IHR SEID DAS VOLK

Reginald B. Snapp

Ein Amerikaner ruft Deutschland

Reginald B. Snapp: IHR SEID DAS VOLK

IHR SEID DAS VOLK

*

EIN AMERIKANER
RUFT DEUTSCHLAND

von

REGINALD B. SNAPP



VERLAG KURT HASLSTEINER STUTTGART

Die Übersetzung aus dem Amerikanischen besorgte Dr. Gustav Strohm. geb. 1. 6. 1893 in Eßlingen

Verlag Kurt Haslsteiner, Lizenz Nr. US-W-1079 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung.

Auflage 10 000 / 1948

Druck und Bindearbeiten durch Buchdruckerei Dr. Karl Höhn KG., Ulm/Donau.

Einbandentwurf: Karl Hans Walter, Grafiker, Stuttgart.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Die kleine Schrift, die wir hier veröffentlichen, ist von einem amerikanischen Bürger verfaßt, der seit Kriegsende in Deutschland tätig war und der jetzt im Begriff steht, in seine Heimat zurückzukehren. Sie ist ein Abschiedsgruß und ein Zeichen der Freundschaft, aber auch der Ausdruck tiefer Besorgnis. Unter den Faktoren, die das Wohl und Wehe eines Volkes bestimmen, steht für den Verfasser die Form der sozialen Organisation, das heißt die Verfassung, vorne an. Er glaubt an die Kraft des demokratischen Gedankens. Er darf das, denn er ist ein Bürger jenes glücklichen Landes, das sich vor 150 Jahren eine Verfassung zu geben verstand, die heute noch wirksam ist. Er betet diese Verfassung nicht gedankenlos an, er sieht die Mängel, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, aber er glaubt an den Geist der Demokratie Jeffersons, der lebenskräftig genug ist, um sich die Form zu geben, die der Gegenwart angemessen ist.

Der Verfasser ist besorgt, daß Deutschland die große Chance übersehen könnte, die ihm ein freundliches Schicksal zum Trost für alle Fehlschläge der Vergangenheit heute bietet. Deutschland ist das einzige Land der westlichen Zivilisation, das im Begriff steht, sich eine neue demokratische Organisationsform zu schaffen und das damit die Möglichkeit hat, aus allen Fehlern und Erfahrungen, die auf diesem Gebiet gemacht wurden, zu lernen. Wir können uns heute die beste und modernste demokratische Verfassung ausdenken, und der Verfasser glaubt, daß es kein Mittel gibt, durch das wir uns besser in den Augen der Welt rehabilitieren können als dadurch, daß wir uns an

die Spitze der demokratischen Reformbewegung stellen, die heute durch die ganze Welt geht. Er warnt uns, neuen Wein in alte Schläuche zu gießen. Er glaubt, daß in dem alten Geist neu gebaut werden muß und daß es nicht genügt, die Risse, die sich in den Mauern zeigen, mit altem Mörtel zu übertünchen, so wie es zum Beispiel kürzlich mit der neuen französischen Verfassung geschehen ist.

Der Hauptfehler, an dem die alte Demokratie heute krankt, ist die Verdrängung des Volkswillens durch die monopolartige Herrschaft kleiner und kleinster Machtgruppen und Interessenten und die falsche Vorstellung von der Aufgabe der politischen Parteien, die sich zum Filter gemacht haben, durch das die gesamte öffentliche Meinung hindurchgepreßt werden muß. Die politischen Parteien, deren es bedauerlicherweise in den deutschen Ländern immer mehr werden, erfassen im Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl nur sehr wenige Menschen. Es steht außerdem fest, daß bei allen Parteien mit ihren geringen Mitgliederzahlen sich ein großer Prozentsatz passiv verhält, der aus Mitläufern besteht, so daß nur kleine, wirklich interessierte Gruppen die Gestaltung des öffentlichen Lebens bestimmen.

Der Verfasser mahnt uns, den Rückweg zum Kraftquell der Demokratie, nämlich zur direkten Volksbefragung zu suchen, und er glaubt, daß die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden können. Diese Tendenz deutet sich auch sonst an, so in der Schweiz, wo eine lebhafte Bewegung im Gange ist, die zur Urdemokratie zurückdrängt. Das Volk muß aufgefordert werden, zu den grundsätzlich wichtigen und richtunggebenden Fragen des sozialen und politischen Lebens selbst „Ja" oder „Nein" zu sagen, und diese Fragen müssen ihm in konkreter und begrifflich klarer Form vorgelegt werden. Der Verfasser glaubt, daß dies das einzige Mittel ist, durch das die so bedauerliche Interesselosigkeit, die weite Kreise des deutschen Volkes kennzeichnet, überwunden und daß damit unserem politischen Leben wieder jene freudige und mitreißende Note gegeben werden kann, die das Kennzeichen einer wirklich demokratischen Verfassung sein sollte.

Das nächste, was ihn bewegt, ist die Würde der Volksvertretung, die heute fast in allen Ländern zu einer wild rasenden Gesetzgebungsmaschine gemacht wird, die Gesetze in solchem Umfang und in einem solchen Tempo produziert, daß

der einzelne Bürger nicht einmal mehr in der Lage ist, sie zu lesen, geschweige, daß er an ihrem Zustandekommen den allergeringsten innerlichen Anteil hätte. In diese mißliche Lage wird die Volksvertretung auch von der Exekutive her gedrängt, der entweder Entscheidungsbefugnisse fehlen, oder die von ihrer Entscheidungsbefugnis keinen Gebrauch zu machen wagt. Unser modernes Leben ist so technisiert und spezialisiert, daß wir zu seiner Verwaltung Techniker und Spezialisten brauchen. Diese Tendenz drückt sich in vielen Ländern, nicht am wenigstens in den USA, in einem Auseinanderfallen des alten ministeriellen Apparats aus. Man kann die heute auftretenden Aufgaben nicht mehr in das Schema vorhandener Behörden hineinstopfen. Man muß für die Behandlung und Lösung jeder neuen bedeutenden Aufgabe besondere Mechanismen schaffen, in denen Männer und Frauen zur Arbeit berufen werden, die die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem jeweiligen Gebiet besitzen. So haben die USA für die Behandlung der Fragen des europäischen Hilfsprogramms sofort eine besondere Dienststelle geschaffen, die sich nach der Erfüllung dieser Aufgabe wieder auflösen wird. Deshalb plädiert der Verfasser nachdrücklich für den Sachverständigen und für den sachverständig vorgebildeten Berufsbeamten und er glaubt, daß die Gefahr der Bürokratisierung dadurch gebannt werden kann, daß das Volk selbst die letzte Entscheidungsbefugnis wieder an sich nimmt und von ihr wirklich Gebrauch macht.

Das Bild einer modernisierten demokratischen Verfassung, das der Verfasser entwirft, wird manchem als eine demokratische Utopia erscheinen, deren es schon viele gegeben hat. Wer glaubt, daß die parlamentarische Demokratie, die schon nicht in der Lage war, dem Nationalsozialismus den Weg zu verlegen, jetzt, wo sie in alter Form neu anläuft, die Kraft hat, den noch viel dynamischeren Nationalkommunismus schwarzweiß-roter Färbung zu bannen, der mag seines Glaubens bis zum Tage der nächsten „Machtergreifung“ weiterleben. Wer aber die Lage ernster betrachtet, wer der Meinung ist, daß eine harte Belagerung der demokratischen Festung bevorsteht und daß deshalb die Breschen in den zerfallenen Mauern nicht nur geflickt und gestopft, sondern durch neue und moderne Bastionen ersetzt werden müssen, der muß das Unmögliche fordern, um das Mögliche zu erreichen. Die Zielsetzung muß eine ideale, also eine utopische, sein.

Wenn ein Deutscher sich mit diesen Fragen befassen würde, so würde ihn die wissenschaftliche Gründlichkeit dazu treiben, einen staatsrechtlichen Wälzer zu schreiben, der den Fachmann erfreuen mag, aber das Volk im ganzen nicht berührt. Die amerikanische Wissenschaft hat es immer in der glücklichsten Weise verstanden, populär zu bleiben. Was Mr. Reginald B. Snapp schreibt, kann jeder lesen und jeder verstehen. Es wird viele geben, die der Meinung sind, daß es schön wäre, wenn dieses Programm verwirklicht wäre und gleichzeitig wissen, daß das leider nicht von heute auf morgen geschehen kann. Um so wichtiger ist es aber, daß man sich über das Ziel einigt, auf das man hinarbeiten will und daß sofort die Früchte vom Baume der Erkenntnis gepflückt werden, die so reif sind, daß sie gepflückt werden müssen und gepflückt werden können.

Die deutschen Freunde des Verfassers hoffen, daß diese Veröffentlichung, die nicht viel mehr als eine Inhaltsangabe aus einem größeren Werke ist, das der Verfasser vorbereitet, ihm neue Freunde in Deutschland werben möge. Sie wissen, daß ihm kein Dank lieber wäre, als wenn er glauben dürfte, einen Beitrag zur Rettung unserer Heimat geliefert zu haben, deren Nöte er erlebt hat, und die ihm aus solchem Erleben heraus lieb geworden ist.

Juni 1948 G. Strohm

Einleitung

Die Aufgaben unserer Zeit

Wir sind Menschen der westlichen Zivilisation — Angehörige verschiedener Staaten, aber dennoch verbindet uns ein gemeinsames Erbgut. Alle Völker haben an ihm schöpferischen Anteil. Es ist das gemeinsame Werk großer Denker und wagemutiger, Kämpfer. Der Anfang unserer Geschichte steht im Dunkel der Unwissenheit, des Aberglaubens, der Barbarei und endlosen Blutvergießens. Lange währte es, bis das Licht der Menschlichkeit und des Wissens dieses Dunkel durchbrach. Langsam, ganz langsam bahnte sich das Licht seinen Weg durch die Finsternis und gar oft schien es, als müßte es wieder erlöschen.

Die Geschichte erzählt uns von Stämmen freier germanischer Krieger, die über die Grenzen in das untergehende römische Reich einbrachen. Wir hören von ihren Eroberungen, von Staaten, die sie gründeten, von freien Männern, die bewährte Heerführer auf den Schild hoben und zu Königen wählten. Wenn aber im Laufe der Zeiten in diesen Reichen der Druck von außen oder das Chaos im Innern sich verstärkte, dann trieb die Angst und die Unsicherheit die Menschen dazu, sich freiwillig der Herrschaft eines Fürsten zu unterwerfen, der sich anheischig machte, für die Sicherheit aller zu bürgen. Auf solchem Hintergrunde entstand die Feudalherrschaft, aus der sich schließlich die absolute Monarchie entwickelte. Je stärker aber diese Herrschaftsformen sich verwurzelten, desto mehr schwanden die freien Einrichtungen dahin, die einst der Stolz der Völker gewesen waren. Es kamen Zeiten, in denen der Druck der absoluten Herrscher schwer und schwerer auf den

Völkern lastete. Wohl glimmte der stumme Groll unter der Oberfläche, schuf sich hier und da in Bauernkriegen Luft, die sich im Blute austobten und in neuer, noch härterer Unterdrückung endeten. Je mehr aber Bildung und Wissen sich verbreiteten, je mehr die Kunst des Buchdruckers die Möglichkeit gab, vielen Menschen Vieles zu sagen, um so mehr erhielt die Empörung gegen die Ungerechtigkeit und der Haß gegen die Tyrannen Form und Rückhalt. Jetzt erfuhren die Menschen, daß es eine ewige Gerechtigkeit gibt, jetzt lernten sie an den Wert und an die Bedeutung der Persönlichkeit glauben. Das Recht des Starken, der die absolute Macht besitzt und der daraus den Anspruch herleitet, über Leben und Eigentum seiner Mitmenschen zu verfügen, wurde immer lauter, immer heftiger bestritten. Die Empörung wuchs und setzte sich feste Ziele.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind das Land der westlichen Zivilisation, das sich als erstes eine Verfassung schuf, die, aus dem Volke geboren, dem Volke dienen sollte. Diese Verfassung verbürgte dem Volke das Recht der Selbstregierung und der Selbstbestimmung und gab jedem Bürger staatsbürgerliche Freiheit. Das Beispiel fand Anklang in Europa. Die Erklärung der Menschenrechte der französischen Revolution hängt auf das engste mit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten zusammen. In Frankreich wurde eine Republik errichtet, die freilich bald im Chaos endete. Die Freiheit unterlag dem korsischen Diktator. Aber die französischen Revolutionsarmeen, die über Westeuropa hinfegten, brachen alle Schranken der Feudalherrschaft und verbreiteten auf ihrem Siegeszug die Ideale der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit. Eine republikanische Bewegung brach sich in allen europäischen Ländern Bahn. Das Jahr 1848 war überall das Jahr der Volkserhebungen. Die Zeit der absoluten Monarchie neigte sich ihrem Ende zu. Die Gedanken der Volksherrschaft und der Volkssouveränität wurden Gemeingut der Völker Westeuropas. Sie sind die Frucht eines langen Kampfes gegen Unwissenheit, Barbarei und Tyrannei, die vordem so lange die Welt beherrschten. Die Achtung vor dem Gesetz, der Wille zur Ordnung, das Vertrauen auf eine unbestechliche Gerechtigkeit, die ebenso in den ewigen Wahrheiten des Christentums, wie in der Lehre von den Menschenrechten ihre Wurzeln hat, verbreiteten sich

von Europa und Nordamerika ausgehend bei allen Völkern der Erde. Diese Zivilisation war nicht frei von Mängeln, dennoch war sie das Licht, das unsere Welt erleuchtete.

Je mehr aber der Grundsatz der Selbstregierung sich in politischer Hinsicht durchsetzte, desto bedenklicher gerieten die wirtschaftlichen Rechte des Einzelmenschen, der, in der Gemeinschaft stehend, ein glückliches Leben zu führen hoffte, in's Wanken. Der technische Fortschritt wirkte nicht ausgleichend, sondern zersetzend. In den dicht bevölkerten Staaten Europas mit intensiven Wirtschaften bildete sich dieser Zug besonders scharf aus. Je mehr die industrielle Produktion sich ausdehnte, desto deutlicher wurde es, daß überall und immer einige wenige Unternehmer die Massen der Handarbeiter in ihre Abhängigkeit brachten. Die Löhne, die man den Arbeitern zahlte, reichten oft kaum aus, um das Minimum einer menschenwürdigen Lebenshaltung zu gewährleisten. Damit begann eine neue Revolte, die ihre ideenmäßigen Antriebe aus der Lehre des Sozialismus zog. Die Sozialisten forderten die Verstaatlichung der Produktionsmittel, die Expropriation der Expropriateure und verlangten vom Staate, daß er eine gerechte Verteilung der Früchte der Zivilisation an alle gewährleiste.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muß, so lautet die Lehre, eine bürokratische Staatsverwaltung, die vom sozialistischen Geiste erfüllt ist, dem einzelnen das, was er an politischen und wirtschaftlichen Rechten zuviel besitzt, wegnehmen und sie auf einen anderen übertragen, der davon zu wenig besitzt. Bestimmte einzelne Menschen haben die industriellen Maschinen geschaffen. Sie hatten die Absicht gehabt, das Vorrecht aus ihrem Besitz voll und ganz zu ihrem eigenen Nutzen auszubeuten. Ihr Ziel war nicht nur die Freude an der schöpferischen Erfindung, sondern auch die Lust am Genuß und das Glück des Profits. Der Mensch sucht immer wieder sein Glück in der möglichst vollkommenen Befriedigung seiner materiellen und ideellen Bedürfnisse. Der Staat, der sich in diese Vorgänge einmischt, vollbringt selbst keine schöpferische Leistung. Es kann sogar sein, daß er durch seine Eingriffe in eine bisher freie Wirtschaft dem einzelnen die Lust zum Schaffen vergällt, und daß er damit die Unternehmungslust und den Geist des Wettbewerbs abtötet, die die treibende Kraft des technischen Fortschritts gewesen sind.

Die Praxis lehrt, daß eine Regierung, die die sozialistischen Lehren kompromißlos auf den Produktionsprozeß anwenden will, totalitär sein muß. Um ihr wirtschaftliches Ziel zu erreichen, muß eine solche Regierung den einzelnen Bürger ohne Rücksicht auf persönliche Wünsche so einsetzen können, wie sie es für richtig hält. Um diese Ideen zu verwirklichen, braucht sie Zeit. Sie kann sich in ihrem weit vorausschauenden Plan nicht durch Widerspruch und oppositionelles Besserwissen stören lassen. Sie weiß alles und kann alles am besten.

Die schlimmsten Auswüchse des Sozialismus heißen Fascismus, Kommunismus und Nationalsozialismus. Diese drei Erscheinungsformen des sozialen Lebens sind äußerlich verschieden, je nach dem Geist des Volkes, in dem sie Gestalt annehmen. Auch in ihrem Ideenbestand sind sie nicht völlig gleich. Und dennoch sind sie aus dem gleichen Stoff geformt. Zwei dieser Systeme sind bereits gefallen und haben mit ihrem Sturz ein ungeheures Trümmerfeld, ein unvorstellbares materielles und geistiges Elend hinterlassen. Das dritte dieser Systeme wirbt heute mit allem Fleiß um die Gunst der Völker. Mag sein, daß es sie gewinnen wird.

Darin liegt eine gefährliche Bedrohung für die ganze Welt. Der Kommunismus verdankt aber seine werbende Kraft nur den Schwächen der Demokratie. Der schwächste Punkt ist der, daß es der Demokratie bisher nicht gelungen ist, ein wirklich überzeugendes, positives Programm zu entwickeln, das zwar die Rechte des Individuums voll schützt, aber gleichzeitig die Übel ausrottet, die sich unter dem kapitalistischen System als Folge der industriellen Revolution des vergangenen Jahrhunderts entwickelt haben. Der zweite ist der jammervolle Zustand des europäischen Kontinents, das Elend, die Hoffnungslosigkeit, der Hunger, die hier die Menschen quälen. Unter solchen Voraussetzungen findet die kommunistische Ideologie immer wieder Boden, auf dem sie sich festsetzt und in dem sie weiterwuchert. Diese Ideologie behauptet, sie besitze die allein selig machende Formel, bei deren Anwendung sowohl das Los des einzelnen, als das Los der Massen sich mit einem Schlage zum Guten wandeln müssen.

Wenn hier nicht bald etwas Grundliegendes geschieht, so wird es schwer sein, eine Möglichkeit zu finden, dem Siegeszug des Kommunismus Einhalt zu gebieten. Er steht auf festem Boden. Seine Meister wissen sehr genau, was sie wollen.

Sie haben die Macht, und sie wissen diese Macht skrupellos zu nützen. Bei ihnen gibt es kein Erbarmen, kein Gefühl für Rechtschaffenheit, für Gerechtigkeit und Treue. Hier herrscht die Dämonie der Macht so hemmungslos wie je in einer Tyrannis. Die kommunistischen Herrscher greifen immer weiter um sich, drängen sich in andere Verhältnisse ein, um sie langsam zu untergraben. Sie zweifeln nicht an ihrem endgültigen Sieg, und damit werden sie zu einer immer ernsteren Gefahr für den Frieden und die Sicherheit der ganzen Welt. Wenn Westeuropa jetzt dem Kommunismus erliegt und sich damit einem Staatswillen ergibt, der viel überzeugender, viel heimtückischer und viel absoluter ist, als die absolute Monarchie vergangener Zeiten, wenn Westeuropa sich jetzt unter ein Joch beugt, das, wenn man es einmal angenommen hat, nicht mehr abzuschütteln ist, dann ist alles verloren, wofür die Menschheit so lange sich gemüht und wofür sie so gläubig gekämpft hat.

Eine ganz neue Weltanschauung und eine ganz neue Art der Lebensführung würden sich aus diesem Umsturz ergeben. Darüber wollen wir uns ja im klaren sein: die Freiheit, die sich der Mensch um einen so großen Preis erkämpft hat, wäre unwiederbringlich dahin. Die Freiheit des Einzelmenschen aber ist und bleibt in unseren Augen der höchste Schatz, den sich der Mensch im Laufe einer langen Geschichte erworben hat. Wenn wir unserer Väter wert sind, so können wir die Gefahr, daß wir eines Tages diesen Schatz verlieren sollen, nicht ernst genug nehmen. Deshalb ist das Schicksal Europas auch das Schicksal Amerikas. Deshalb stehen die Vereinigten Staaten entschieden und entschlossen gegen den Kommunismus. Die Grenze der Vereinigten Staaten liegt heute an der Ostgrenze der deutschen Westzonen, nicht mehr am Atlantik, sondern an der Elbe und der Oder.

Aber uns fehlt eine schlagkräftige Waffe, ein Programm, so einleuchtend und so zündend, daß wir damit die Propaganda abwehren könnten, die mit der Ideologie des Ostens getrieben wird. Ideen können nur mit Ideen bekämpft werden. Die beste Idee ist die stärkste Waffe im Kampf um die Geister. Wir geben uns alle Mühe, immer wieder den Wert und die Bedeutung unserer Demokratie zu betonen. Die Rückschläge, die die Demokratie bei fast allen großen Völkern erlebt hat und fortdauernd erlebt, sollten uns aber veranlassen, uns

ernsthaft zu fragen, wo wir in Wirklichkeit stehen. Es gibt keine wichtigere Aufgabe für uns als die, Mittel und Wege zu finden, durch die unsere Demokratie instand gesetzt wird, die Fehler des Kapitalismus zu berichtigen und ein Programm aufzustellen, unter dem alle Kräfte der Regierung und der Gesellschaft für ein einziges, allen gemeinsames Ziel zusammengefaßt werden. **Dieses Ziel heißt: Die Verbesserung des Loses der Allgemeinheit, des ganzen Volkes ohne jede Ausnahme.**

Die Staatsmänner geben sich alle erdenkliche Mühe, einen Frieden zu schaffen, der die Grundlagen für einen Wiederaufbau Europas abgeben soll. Die westliche Demokratie bemühte sich, die Geister zu versöhnen, die Menschen einander näher zu bringen und Freundschaft nach allen Seiten hin anzubieten. Der Erfolg solchen Bemühens war und ist leider gering.

Solange der Schatten der Furcht und der Angst über den Völkern steht, solange Not und Elend die Gefährten ihrer Tage sind, solange das Chaos fortdauert, solange der Hunger regiert, solange wird der Kommunismus immer wieder neue Gläubige finden, die sich in ihrer Verzweiflung an das Unbekannte wie an eine neue Hoffnung klammern. Die Vereinigten Staaten sind immer der Ansicht gewesen, daß es jedem Volk freistehen müsse, sich die Regierungsform zu wählen, die ihm paßt. Sie haben deshalb auch nicht die Absicht, dem Kommunismus etwas anderes entgegenzusetzen, als die freie Erörterung aller Probleme, die unsere Zeit bedrängen. Unsere Waffen heißen Vernunft und Logik. Die Vereinigten Staaten lehnen jede Propaganda ab, die mit Arglist, Hinterhältigkeit, mit Lug und Trug arbeitet.

Das amerikanische Volk glaubt an seine Demokratie. Es lebt seit 150 Jahren unter der Herrschaft des demokratischen Gedankens und im Geiste einer demokratischen Verfassung. In dieser Zeit hat das amerikanische Volk eine Wildnis erschlossen, die eine Fläche von 4 500 000 Quadratkilometern bedeckt. Wir haben in diesem riesigen Gebiet einen bisher nie erlebten Wohlstand erstehen lassen. Das amerikanische Volk hat in dieser Zeit eine Industrie geschaffen, die von keiner Industrie in der Welt übertroffen wird.

Die amerikanische Demokratie wurzelt in dem Gedanken der uneingeschränkten persönlichen Freiheit. Sie läßt jeden

Menschen das tun, was er für richtig hält. Diese Wirtschaftstheorie spricht aus dem ganzen Werden des amerikanischen Volkes, aus dem Wachsen seiner Ideen und seiner Einrichtungen, aus dem Geist des Landes und aus den Notwendigkeiten seiner besonderen Lage. In Amerika ist der Einzelmensch in seinem Handeln solange keinen Beschränkungen unterworfen, solange er nicht gegen eine bestimmte gesetzliche Ordnung verstößt. Darüber hinaus gewährt unsere liberale und individualistische Gesellschaftsordnung aber auch einzelnen Gruppen innerhalb der Gesellschaft die größte Freiheit zur Verfolgung ihrer besonderen Ziele.

Mit dieser Form der Regierung hat das amerikanische Volk bis heute die besten Erfahrungen gemacht. Unter ihrem Schutz hat jeder Amerikaner die Möglichkeit, seine Fähigkeiten voll zu entwickeln und seine Ziele ungehindert zu verfolgen. Aus diesen Wurzeln erwuchs uns die Kraft und der Wille, einen ganzen Kontinent von ungeheurer Ausdehnung und voll von unerschöpflichen Hilfsmitteln zu erobern und zu erschließen.

Die Vereinigten Staaten gelten heute als der Exponent des kapitalistischen Systems. Ihre Geschichte zeigt jedoch, daß auch sie mit großen Schwierigkeiten sich auseinanderzusetzen hatten. Amerika wurde der Tummelplatz, auf dem mächtige gegensätzliche Wirtschaftsinteressen zusammenstießen und auf dem schwere, politische Konflikte ausgetragen wurden. Je mehr die Industrialisierung unseres Landes Fortschritte machte, um so größer wurden die Unstimmigkeiten und die Gegensätze in unserer sozialen Struktur. Diese Konflikte verschärften sich im gleichen Maße, wie die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Teile der Gesellschaft sich verstärkte.

Man arbeitete ununterbrochen daran, diese Fehlerquellen zu entdecken und auszumerzen. Es wurden viele Gesetze erlassen, die den Zweck hatten, gewisse Zweige der Industrie und der Großfinanz unter die Kontrolle der Öffentlichkeit zu stellen. Diese Bestrebungen hatten zum Teil Erfolg; aber trotzdem blieb der Einfluß der großen Vermögen, der oft monopolartige Formen annahm, ungebrochen. Große Teile unseres Volkes lebten ohne jede soziale Sicherheit. Die amerikanische Demokratie, die auf dem Gedanken der größtmöglichen Freiheit jedes einzelnen Menschen beruht, hatte solange ihre Chance, als sie über unbeschränkte Hilfsmittel verfügte, mit

denen sie arbeiten konnte. Wo aber die Hilfsmittel eines Volkes beschränkt sind, und wo diese beschränkten Hilfsmittel auch noch für eine im Verhältnis zum verfügbaren Lande zu zahlreiche Bevölkerung nutzbar gemacht werden müssen, da würde eine Demokratie, die schematisch nach dem amerikanischen Muster arbeiten wollte, sofort auf große und unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Die Richtigkeit dieser These erwies sich in Frankreich, in Deutschland während der Weimarer Republik und sonstwo.

Einige kleine Nationen, deren Hilfsmittel beschränkt sind, haben mit gutem Erfolg eine mittlere Linie verfolgt. Sie setzten die Erfindungskraft ihrer Bürger für die bestmöglichste Ausnutzung ihrer Hilfsmittel ein, stabilisierten ihre Wirtschaft und entwickelten so Formen der Demokratie, die sich für ihre Verhältnisse als zweckmäßig und leistungsfähig erwiesen. Aber in allen diesen Fällen mußte sich der Grundsatz der Freiheit der Persönlichkeit Einschränkungen gefallen lassen. Solche Völker waren Norwegen, Schweden und Dänemark, die zweifelsohne als demokratische Gemeinwesen anzusprechen sind, obwohl sie das Individuum bis zu einem gewissen Grade unter die Kontrolle des Staates stellen. Sie haben sich als Regierungsspitze eine liberale Monarchie erhalten. Sie verfügen über eine stabile nationale Wirtschaft, die den natürlichen Beschränkungen ihrer Hilfsmittel Rechnung trägt. Es ist ihnen gelungen, diese natürlichen Gegebenheiten durch die Entwicklung einer nationalen Industrie so gut wie möglich auszuschöpfen. Dabei zögerten sie nicht, bis zu einem gewissen Grade auch mit sozialistischen Methoden zu arbeiten, die sie aber ihrer demokratischen Lebensart anzupassen wußten. Dasselbe gilt für die Schweiz. Hier wird freilich der einzelne in seinem Handeln dadurch indirekt beschränkt, daß ihm eine größere persönliche Verantwortung an dem Schicksal des Ganzen auferlegt ist, als anderswo.

Es hat also nicht viel Zweck und wird wohl mehr Schaden als Nutzen bringen, wenn wir den Völkern Europas immer wieder von der Demokratie vorschwärmen, die wir in Amerika mit unbestreitbarem Erfolg verwirklicht haben. Keines der europäischen Völker verfügt über Räume, die in ähnlicher Weise, wie der amerikanische Kontinent, die Möglichkeit zur Erschließung und Entwicklung gewaltiger, natürlicher Hilfmittel bieten. Aber wenn auch die natürlichen Hilfsmittel

aller dieser europäischen Länder beschränkt sind, so verfügen sie doch über eine zahlreiche, intelligente und energische Bevölkerung und damit über einen Schatz von ungeheurem Wert. Bis jetzt haben sie noch keinen Weg gefunden, auf dem sie sich politisch oder wirtschaftlich zusammenschließen und ihre Interessen in ähnlich weiten Räumen hätten ausgleichen können, wie dies in Nordamerika bereits vor eineinhalb Jahrhunderten geschehen ist. Eins aber ist sicher: Die Vereinigten Staaten stehen energisch dafür ein, daß den Menschen die Möglichkeit, ihr Leben nach demokratischen Grundsätzen zu führen, nicht verbaut wird. Wir glauben, daß dies eine Errungenschaft der menschlichen Entwicklung ist, die nicht aufgegeben werden darf. Wenn wir jetzt die Menschenrechte preisgeben oder gedankenlos verlieren würden, die die Krönung eines langen Kampfes der Völker der westlichen Zivilisation sind, so würden wir jede Hoffnung auf die Zukunft und alles, was unsere Väter für uns erarbeitet haben, verlieren.

Deutschland ist ein fester und unveräußerlicher Bestandteil der westlichen Zivilisation. Europa kann nicht gedeihen, wenn Deutschland nicht gedeiht. Das amerikanische Volk will, daß das deutsche Volk wieder auf seine Beine kommt, schon deshalb, weil das amerikanische Volk die finanziellen und politischen Lasten, die es als Besatzungsmacht tragen muß, mit der Zeit loszuwerden wünscht. Wir Amerikaner sehen aber auch in der Wiedergenesung Deutschlands die Grundlage für jede soziale Ordnung und damit für den Frieden in Europa und der ganzen Welt. Wir haben in 25 Jahren zwei Kriege geführt; wir haben sie gewonnen, aber aus unseren Siegen nie materiellen Nutzen oder territoriale Gewinne größeren Ausmaßes zu ziehen versucht. Das Gut und Blut, das wir in diesen Kriegen geopfert haben, ist unwiederbringlich verloren. Deshalb verlangen wir Garantien, daß Deutschland nicht zu einem dritten Kriege rüstet.

Die Vereinigten Staaten haben daher den lebhaftesten Wunsch, daß Europa wieder in stabile und geordnete Verhältnisse kommt und das Werk seines Wiederaufbaus baldigst in Angriff nimmt. Sie werden Europa bei diesem Unternehmen ihre materielle Hilfe und ihren Rat zur Verfügung stellen. Niemand aber kann von uns verlangen, daß wir unser Geld,

unsere Mühe und unsere Sympathie an die Erhaltung einer veralteten und ausgeleierten Maschinerie verschwenden.

Darin liegt die Schwierigkeit. Offensichtlich passen die Vorstellungen, die wir Amerikaner uns von einer wirksamen Demokratie machen und nach denen wir unser Leben einrichten, für die Völker Europas nicht. Es ist klar, daß ein Wirtschaftssystem, das auf der uneingeschränkten Freiheit des Einzelmenschen und der Gruppe beruht, schlecht mit den Realitäten einer nationalen Gemeinschaft harmoniert, in der jeder einzelne von seinem Nächsten in irgend einer Weise abhängt. Es stößt sich auch mit gewissen zwischenstaatlichen Abhängigkeiten. Wir Amerikaner weigern uns, die Notwendigkeit einer Staatsgewalt anzuerkennen, die in autoritärer Weise dem einzelnen oder der Gruppe Beschränkungen auferlegt, müssen aber trotzdem zugestehen, daß die Schwierigkeiten der europäischen Staaten so groß sind, daß nur starke und aktionsfähige Regierungen Aussicht haben, mit ihnen zu Rande zu kommen. Solche Regierungen werden aber sicher nicht aus den verschiedenen politischen Parteien herauswachsen können, die in Deutschland, in Frankreich und sonstwo ihr Wesen treiben. Jede dieser Parteien vertritt die besonderen Ansichten einer besonderen Gruppe und jede dieser Gruppen hat andere Vorstellungen über den besten Weg, auf dem die bestehenden Schwierigkeiten überwunden werden könnten. Das aber genügt nicht. Was die Völker Europas brauchen, das ist eine Regierung, die ein wirklicher Ausdruck des Volkswillens ist. Nichts ist so nutzlos und so schädlich wie das endlose Gewürge und Nebeneinander von Parteien und wirtschaftlichen Gruppen, von denen jede ihre Sonderinteressen hat, und es gibt nichts, was die Arbeit einer Regierung mehr lahmlegen könnte.

In dieser Lage hat Deutschland eine einzigartige Gelegenheit. Wenn doch das deutsche Volk das Wesen einer Demokratie begreifen wollte, die den Aufgaben unserer Tage gewachsen ist und wenn doch das deutsche Volk eine solche demokratische Regierung ins Leben rufen wollte! Würde das deutsche Volk das tun, dann würde es über seine inneren Gegensätzlichkeiten Herr werden, würde das Vertrauen und damit die Unterstützung anderer Völker gewinnen und so schließlich über seinen eigenen Bereich hinaus wirkend, die Basis für einen Zusammenschluß der europäischen Völker überhaupt schaffen. Erfüllt Deutschland diese Mission, so

kann sich seine Stellung in der Welt über Nacht ändern. Dazu muß aber noch etwas hinzutreten: Deutschland muß im vollen Bewußtsein seiner selbst und seines Wertes offen, ehrlich, klar und mit gutem Willen handeln. Leider steht diese Hoffnung auf schwachen Beinen, mindestens so lange, bis die Deutschen aus ihren alten, gewohnten Gedankenbahnen herauskommen. Immer wieder hören wir Amerikaner von Deutschen, daß Deutschland nicht reif sei für Demokratie und daß ein Menschenalter notwendig wäre, um die Deutschen darin zu schulen. Deutschland brauche einen Führer mit einer starken Hand und deshalb sei für Deutschland nichts zu hoffen. Todmüde seien die Menschen, nur darauf bedacht, für sich selbst zu sorgen, beraubt jeder Illusion, es fehle ihnen die Kraft zum Hoffen — der Hunger sei ihre einzige Sorge. Man hört von ihnen immer wieder, daß sie aller Politik, den politischen Parteien und der Demokratie tiefinnerlich mißtrauen. Sie sind stark verbittert. Man hört sie oft über Handlungen von einzelnen, oder wenn die Gerechtigkeit verletzt zu sein scheint, klagen: „Ist das Demokratie?"

Es ist traurig, ein großes Volk so sprechen zu hören. Wenn man wirklich davon überzeugt sein müßte, daß die Deutschen mit solchen Urteilen über sich selbst und über die Aussichten ihres persönlichen und nationalen Lebens die Lage richtig beurteilen, dann wäre es in der Tat ganz hoffnungs- und aussichtslos, einen Weg aus dieser Lage heraus suchen zu wollen. Das aber ist unvorstellbar! **Wann jemals in der Geschichte der Menschheit hat ein Volk von 65 Millionen gesagt: „Laßt uns zu Grunde gehen, denn wir haben keinen Glauben und keine Hoffnung mehr!"** Aus der Geschichte geht es klar hervor, daß nie ein Volk zu Grunde ging, das den Willen und den Mut hatte, über die Mißstände, in die es verstrickt wurde, Herr zu werden. **Zu der immer wiederkehrenden Frage: „Ist das Demokratie?" ist zu sagen: Demokratie läßt dem Menschen Willensfreiheit. Nicht alle Menschen aber wissen die Macht und die Möglichkeit, über die sie verfügen, mit gerechtem Sinn und mit kluger Voraussicht zu nützen. Die Demokratie läßt jedem einzelnen das Recht und die Möglichkeit, Verhältnisse, die ihm nicht passen, offen zu kritisieren. Damit ist die Möglichkeit gegeben, Ungerechtigkeiten und Irrtümer zu berichtigen.** Es sei zugegeben, daß bis jetzt in Deutschland die Demokratie in diesem Sinne nicht zu voller Wirkung gekommen ist. Ver-

gessen wir nicht, wir stehen noch unter den unmittelbaren Auswirkungen des Krieges.

Sollte aber in Europa die freie Rede und die Möglichkeit zu offener und ehrlicher Kritik verschwinden, dann wird es bestimmt keine Gerechtigkeit und keine Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse mehr geben.

Wir stehen an einem Wendepunkt der Geschichte. Das ist keine Zeit für tatenlose Niedergeschlagenheit und für verzagtes Bangen. Nein — es ist die Zeit, in der jeder mutig zu seiner Überzeugung stehen, in der sich jeder voll und ganz für das einsetzen muß, was nach seiner Überzeugung gut und recht ist. Nie sind die Grundfragen des Lebens der Völker und des einzelnen so zur Debatte gestellt worden, nie ist ein Volk vor eine so große und folgenschwere Entscheidung gestellt worden, wie heute das deutsche Volk. Wenn das deutsche Volk um eine solche Entscheidung innerlich ringt, so braucht es sich nicht um Begriffe wie Demokratie oder Kommunismus den Kopf zu zerbrechen. Zugegeben, daß es das eine oder andere zu wählen haben wird, so sind das aber doch nur Begriffe. Mag die kommende deutsche Regierung sich als eine demokratische oder als eine kommunistische bezeichnen, so kommt es am Ende nur darauf an, ob diese Regierung ein Instrument der Gerechtigkeit ist, ob sie dem Volk Arbeitsmöglichkeiten und die Voraussetzungen für ein anständiges Leben zu schaffen weiß. Wird diese oder jene Regierungsform dem Deutschen Hoffnung und Glauben an die Zukunft wiederschenken, wird sie freie Menschen so leben lassen, daß sie das voll entwickeln können, was ihnen die Natur an körperlichen und geistigen Fähigkeiten geschenkt hat? Das ist die einzige Frage, die gestellt werden darf.

Damit sind unserer Untersuchung ihre Grenzen gezogen. Erstens — wir werden den totalitären Staat näher betrachten müssen, in dem jeder einzelne Bürger dem Staate oder dem Staatsoberhaupt untertan ist. Ein Beispiel dieser Regierungsform ist die absolute Monarchie, andere Beispiele sind die kommunistischen, fascistischen und nationalsozialistischen Staatswesen. Hier herrscht überall der Grundsatz, daß jeder Bürger in allen Dingen dem Staate untertan ist. Das sind die absolutistischen oder totalitären Staatsformen.

Das genaue Gegenteil ist eine Ordnung, die auf dem Recht der Persönlichkeit ruht. Das beste Beispiel hierfür bieten die

Vereinigten Staaten. Dort geht man von dem Grundgedanken aus, daß die Regierung ein Instrument ist, das sich das Volk selbst zu einem bestimmten Zweck geschaffen hat. Man fordert, daß eine solche Regierung in jeder Hinsicht unter der Kontrolle des Volkes stehen muß. Man will, daß der einzelne Mensch sein Leben so frei gestalten soll, daß er sich nach seinem eigenen Belieben glücklich fühlt. Er hat in diesem Streben nach persönlichem Glück mit keinen anderen Grenzen zu rechnen, als mit denen, die ihm das bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch ziehen.

Diese beiden Vorstellungen, die kommunistisch-totalitäre und die individualistisch-amerikanische stehen sich in schroffem Gegensatz gegenüber. Beide Systeme haben ihre Schwächen. Wenn der Mensch ungehemmt frei ist, so wird er immer bestrebt sein, soviel von dem Bestand an Gütern, der der Allgemeinheit zur Verfügung steht, an sich zu ziehen, als ihm sein Geschick, seine Skrupellosigkeit und seine Macht gestatten. Menschen, die solchen Trieben folgen, benützen diese Güter, um Profit daraus zu ziehen. Sie schließen sich zur Erreichung solcher Ziele in Gesellschaften und Unternehmungen der verschiedensten Art zusammen. Solche Gesellschaften können sehr mächtig werden. Es kann so der Fall eintreten, daß ein großer Teil der Produktionsmittel eines Volkes in die Hand von wenigen bevorzugten Menschen gerät. Diese Menschen bestimmen dann Wohl und Wehe der Gemeinschaft und setzen ihren Einfluß auf die Regierung allein für die Förderung ihrer ausschließlich persönlichen Interessen ein. Dies wird ihnen um so leichter fallen, wenn die Männer, die in der Regierung sitzen, sich ebenfalls von ihrem persönlichen Ehrgeiz treiben lassen. Beide, Regierung und Interessentengruppen, sind dann in einer Interessengemeinschaft miteinander verbunden, bei der jeder die Früchte pflücken mag, die ihn am meisten locken. Was geschieht aber mit dem Volk? In einer Gesellschaft, in der nur der Profit regiert, ist es hilflos verkauft. Aber nicht alle Menschen sind nur selbstsüchtig. Es gibt auch andere, die anständig und ehrlich, die willens sind, ihren Mitmenschen zu helfen. Die meisten freilich denken nur an ihren höchst persönlichen Nutzen. Die großen Raffer kümmern sich wenig um das Interesse der Allgemeinheit, sie werden durch keinerlei Skrupel gehemmt. Alles wird in das Mühlwerk des Konkurrenzkampfes gezogen, der kein Er-

barmen kennt. Die einen gehen darin unter, andere schaffen sich nach oben. Die Produktionsmittel des Landes geraten in feste Hände, ein großer Teil der Hilfsmittel der Nation, seine Bodenschätze und der Ertrag seiner Landwirtschaft werden sinn- und planlos verschleudert, immer mehr Menschen müssen als Lohnempfänger ihr Brot verdienen, immer mehr Menschen werden von den wenigen hilflos abhängig, die die Reichtümer der Nation monopolistisch beherrschen. Das kann in einer Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs gut gehen. Kommt aber die Depression, so sind Millionen Menschen schutz- und ratlos auf die Straße geworfen. Die Gesellschaft zerbricht dann mitsamt ihrer schlecht gebauten sozialen und wirtschaftlichen Maschinerie.

In solchen Zeiten erscheint der Kommunismus auf der Bühne. Er versichert, daß die Quelle allen Übels darin liege, daß die Menschen durch das kapitalistische System ausgebeutet werden. Die Lösung ist einfach: Man nehme den Kapitalisten alles weg, der Staat soll die Produktion kontrollieren. Was produziert wird, soll nach gerechten Grundsätzen an alle verteilt werden. Aller Reichtum und alle Mittel der Schöpfung werden euer sein! Wenn aber dieses Ziel erreicht werden soll, dann müssen eure Volksvertreter der kommunistischen Partei uneingeschränktes Vertrauen und uneingeschränkte Machtbefugnisse schenken. Einen anderen Weg gibt es nicht. Die Parteiideologie wird für alles die richtige Lösung finden. Widerspruch kann nicht geduldet werden, deshalb ist es auch ganz belanglos, ob du frei denkst, du sollst gar nicht frei denken, du sollst überhaupt nicht denken, du sollst gehorchen.

Aber die Männer der kommunistischen Partei sind auch Menschen aus Fleisch und Blut. Sie haben auch ihre besonderen Vorstellungen von Profit und Macht. So tritt nur eine bestimmte, fest konsolidierte politische Machtgruppe an Stelle der frei spielenden Machtgruppen des kapitalistischen Systems. Über die Partei und über die Männer, die in der kommunistischen Ordnung die Macht in die Hand nehmen, hat aber das Volk keinerlei Kontrolle mehr. Jede Art der Opposition wird rücksichtslos unterdrückt. Dafür versichern diese neuen Herrscher, daß sie irgend einmal in einer näheren oder ferneren Zukunft das Paradies auf Erden schaffen werden. Daran zu zweifeln ist verboten, und deshalb braucht das Volk nur das

Maul zu halten, zu schuften und die mit solchen Herrschaftsformen unvermeidlich verbundenen Leiden auf sich zu nehmen. Wer freilich an solche Versprechungen glaubt, der weiß wenig von der Natur des Menschen. Wer einmal der Freiheit sich begibt, der hat sie unwiederbringlich verloren. Die Macht der kommunistischen Ideologie ist noch viel absoluter, als die Tyrannenmacht, gegen die die Menschheit seit beinahe zweitausend Jahren angekämpft hat. Welch eine Aussicht! Nie hätte der Mensch sich selbst und alles, was das Leben lebenswert macht, für ein ärmlicheres Linsengericht weggeworfen.

So finden wir, daß die beiden Möglichkeiten einer sozialen Ordnung, die dem modernen Menschen heute geboten sind, an ihren Fehlern kranken. Daß wir Amerikaner und mit uns sicherlich jeder Mensch, der sich noch einen Funken von Selbstachtung und Ehre erhalten hat, im Kommunismus das größere Übel sieht, ist klar. Irgendwo zwischen diesen beiden Extremen muß aber eine Lösung liegen, die es dem Menschen gestattet, sich selbst zu regieren, seinen Anteil an den Früchten der Zivilisation zu erhalten und diesen Anteil gegen die Habgier zu schützen, die ihn ihm streitig machen will.

Es wird Zeit, daß man diese Frage in ihrem tödlichen Ernst begreift, daß man mit dem ewigen Philosophieren über diese Probleme Schluß macht, daß man Folgerungen zieht und endlich zu einer klaren Entscheidung kommt. Man muß endlich auch im demokratischen Lager den Mut zu kühnen Entschlüssen aufbringen. Wir müssen glauben, daß der Wille des Menschen immer noch stark genug ist, um mit all den tausend Schwierigkeiten fertig zu werden, in die wir heute verstrickt sind.

Hier gibt es eine Möglichkeit für mutige Männer, ihr Volk zu führen. Die Nation, die es heute fertig bringt, die Regierungsform auszudenken und in die Tat umzusetzen, die dem Zeitalter angemessen ist, in dem wir leben, wird vor der Geschichte groß dastehen und sich den Dank der Nachwelt sichern. Und hier haben Sieger und Besiegte völlig gleiche Chancen. Die Besiegten haben vielleicht sogar die größere, weil bei ihnen der Abbau, ohne den kein Neubau denkbar ist, aus anderen Gründen bereits in aller wünschenswerten Gründlichkeit durchgeführt wurde. An's Werk Ihr Bauleute! An's Werk!

Erstes Kapitel

Die Grundlagen einer Staatsverfassung

Jede Regierung hat mit dem einzelnen Bürger und zugleich mit der Gesamtheit aller Bürger zu rechnen. Die Grundprobleme jeder menschlichen Gesellschaft ergeben sich aus dem Zusammenspiel dieser beiden Kräfte. Deshalb muß eine demokratische Regierung in der Lage sein, alle sozialen Probleme, die sich von diesen beiden Seiten her ergeben, richtig einzuschätzen und aufeinander abzustimmen.

Der einzelne ist und bleibt die Grundlage der Gesellschaft. Von ihm geht jede geistige Anregung, jede Energie, jede Tat aus. Alle Früchte der Zivilisation wurden von bestimmten Einzelmenschen geschaffen, die von ihrer Begabung und ihrem Können geleitet werden, und die entweder als Einzelpersönlichkeiten oder als Teile einer sozialen Gruppe handelten. So war es und so wird es bleiben.

Der Einzelmensch ist aber auch an der Verschleuderung und an dem Mißbrauch von Gütern schuld, die allen gehören. Alle sozialen Übel gehen von Einzelmenschen aus, die entweder isoliert oder als Mitglieder einer sozialen Gruppe handeln.

Der Einzelmensch hat bestimmte Interessen, die sein Denken und sein Handeln bestimmen. Einzelmenschen, die gleiche Interessen haben, oder Bewohner bestimmter räumlich definierbarer Bezirke bilden Gruppen mit besonderen gleichartigen Interessen.

Aber alle Einzelpersönlichkeiten und alle Gruppen sind Bestandteile der nationalen Gemeinschaft. Sie haben alle ein gemeinsames und alles andere überragendes Interesse: Das Wohlergehen der Gemeinschaft selbst. Sie leiden alle darunter,

wenn die Gemeinschaft in Schwierigkeiten gerät. Weil also jeder einzelne als ein Teil der Gesamtheit verstanden werden muß, muß auch das Wohl der Allgemeinheit stets der dominierende Gesichtspunkt in den Überlegungen und Entscheidungen der Regierung sein.

Da der Einzelmensch alle sozialen Güter schafft, aber auch alle sozialen Übel verschuldet, und weil er von beiden Seiten her das Leben der Gemeinschaft beeinflußt, muß der Einzelmensch unter die Kontrolle der Gemeinschaft gestellt werden. Es ist klar, daß diese Kontrolle den Einzelmenschen ebenso schützen muß, wie die Gemeinschaft.

Meistens bestand aber die Kontrolle, der der Einzelmensch unterworfen wurde, in willkürlicher Unterdrückung. In der Reaktion dagegen entwickelte sich der demokratische Gedanke, der allen Nachdruck auf die Freiheit des Einzelmenschen legt und der die Meinung verficht, daß sich aus der Summierung des persönlichen Handelns das größtmögliche Gute für die Allgemeinheit ergeben müsse. Nach dieser Theorie soll das Interesse der Allgemeinheit durch die Bürger eines Staates selbst verbürgt werden. Das Mittel, das ihnen zu diesem Zweck zur Verfügung steht, ist das allgemeine Wahlrecht.

Es hat sich erwiesen, daß selbst in Demokratien, die über große natürliche Hilfsmittel verfügen, diese Theorie sich mit den harten Tatsachen der Wirklichkeit stößt. Die Gründe hierfür sind mannigfach. Es dürfte sich empfehlen, einige davon näher zu betrachten. Das selbstsüchtige Interesse von Einzelpersonen und sozialen Gruppen stößt sich mit dem Interesse der Allgemeinheit. Es gibt kein Allheilmittel, durch das solche gegensätzliche Interessen anerkannt und gegeneinander ausgeglichen werden könnten. Das Interesse der nationalen Gemeinschaft kann nicht so klar formuliert werden, daß die Menschen in der Lage wären, das alles überragende Interesse der Allgemeinheit ständig vor Augen zu haben. Die von Fall zu Fall auftretenden Einzelfragen sind in ihrem Wesen nicht immer so durchsichtig, daß jeder einzelne Bürger sie im Zusammenhang richtig verstehen und damit jederzeit die richtige Entscheidung treffen kann.

Der Regierungsapparat ist unvollkommen, nicht genügend koordiniert, schwer zu handhaben und langsam in seinem Arbeiten. Häufig ist er nicht in der Lage, ein bestimmtes soziales

Problem richtig zu erfassen und zu behandeln, weil es durch die besonderen Interessen einer Gruppe oder eines regionalen Bezirks überschattet ist.

Die politischen Parteien streben nach der Macht im Staate. Wenn es ihnen politisch geboten erscheint, zögern sie nicht, sich über das nationale Interesse kaltherzig hinwegzusetzen.

Die Aktionsprogramme der meisten Parteien suchen die Lösung bestimmter Fragen immer nur vom besonderen Standpunkt der betreffenden Partei aus. Sie dienen in erster Linie der Gewinnung der Wählerstimmen und darüber hinaus der Schaffung fest organisierter Gruppen von Wählern als Mittel der Machtpolitik der Parteien. Das Wohl des Gesamtvolkes spielt dabei eine sekundäre Rolle.

Aus all dem ergibt sich, daß eine individualistische Demokratie das Wohl der Allgemeinheit nicht sicherstellt und auch nicht sicherstellen kann. Die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß gerade diese Unfähigkeit, das allgemeine Interesse gegen die Interessen kleiner, aber mächtiger Gruppen wahrzunehmen, die Quelle des Übels ist, an dem die kapitalistische Gesellschaft heute leidet.

Wir sind nun allerdings der Überzeugung, daß auch der Kommunismus dieses Problem nicht aus der Welt zu schaffen vermag. Die kommunistische Lösung würde ungleich viel mehr verderben als bessern. Sie geht von dem Grundgedanken aus — zuweilen wird er mit rabulistischen Thesen vernebelt, — daß das Interesse der Allgemeinheit nur dadurch sichergestellt werden kann, daß alle Einzelpersönlichkeiten dem Staatswillen untertan gemacht werden, der seinerseits sich nach den Vorschriften einer Parteiideologie zu bilden hat. Wenn die menschliche Freiheit für uns noch irgend etwas bedeutet, so können wir diese Lösung keinen Augenblick annehmen.

Die Grundfrage jeder Staatsverfassung liegt für uns darin, ob und wie es möglich ist, das allgemeine Interesse so hoch zu stellen und so zu verbürgen, daß alle besonderen Interessen ihm nachgeordnet werden. Die Kehrseite des Problems ist die, wie es möglich ist, dieser Forderung zu genügen, ohne daß die Interessen der Einzelpersönlichkeit darunter leiden.

Die ideale Form einer Demokratie, die diesen Bedingungen genügt, ist bis heute noch nicht gefunden worden. Jede ein-

zelne Nation mag bei solchem Streben ihre besonderen Ideale im Auge haben. Seien wir uns aber darüber ganz klar: Wenn die westliche Zivilisation die großen Aufgaben erfüllen will, die unser Zeitalter ihr stellt, dann muß eine Form der Volksregierung gefunden werden, die grundsätzlich verschieden ist von unseren traditionellen demokratischen Regierungsformen. Unser Leben steht unter dem Einfluß ganz neuer Faktoren. Die Nivellierung der Volksbildung, die Entwicklung der Verkehrs- und Nachrichtenmittel haben die nationale Gemeinschaft in einer früher unvorstellbaren Weise zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen. Alle Elemente unserer Zivilisation hängen heute in irgend einer Weise voneinander ab. Damit sind der modernen Demokratie Möglichkeiten eröffnet, von denen unsere Väter nicht zu träumen wagten.

Die Hauptaufgabe jeder Regierung besteht darin, das Interesse der nationalen Gemeinschaft zu wahren, für die diese Regierung handelt. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muß die Regierung vom Volke ausgehen und sie muß so handeln, daß sie für das ganze Volk das Bestmögliche erreicht. Das bedeutet ganz einfach, daß die Regierung die Gemeinschaft gegen alle individuellen und Gruppeninteressen schützt, die dem allgemeinen Interesse abträglich sein könnten. Eine solche Regierung sollte aber mit dem gleichen Nachdruck den einzelnen gegen willkürliche Beschränkungen schützen, die ihm die Allgemeinheit aufzwingen möchte. In einer solchen Regierung müssen die Bürger in ihrer Gesamtheit die entscheidende Kontroll- und Aufsichtsinstanz sein. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müssen die Bürger sich über die grundsätzliche Stellung und Aufgaben der Regierung völlig klar sein. Wenn sie gleichzeitig ihre eigenen Interessen schützen sollen, so müssen sie aber auch zu jeder Zeit genau sehen, worin ihre eigenen Interessen bestehen.

Das Interesse der Allgemeinheit kann in klaren politischen Grundsätzen der Staatsverfassung zum Ausdruck gebracht werden. Diese Grundsätze müssen so sein, daß sie nicht nur für den Augenblick, sondern auch noch für kommende Generationen ihren Wert behalten.

In dem Staatsgrundgesetz, das wir als „Verfassung" bezeichnen, ist das Interesse der Allgemeinheit so abgegrenzt, daß jeder einzelne mit ihm bei seinem eigenen Tun und Lassen rechnen kann. Damit ist auch die Grundlage für das Handeln

der Regierung gegeben und ein Maßstab geschaffen, nach dem das Volk die Vorschläge und die Taten seiner Regierung beurteilen kann.

Die Möglichkeit ist also gegeben, jede wesentliche Tätigkeit der Gesellschaft dem klar dargelegten Zweck der Gemeinschaft anzupassen. Diese Verfassungsgrundsätze müssen aber so einfach sein, daß jeder einzelne Bürger ihren Sinn und ihre Bedeutung ohne weiteres versteht. Da diese Grundsätze nur mit der Unterstützung des ganzen Volkes in die Tat umgesetzt werden können, muß in ihnen das gemeinsame Streben aller, sowohl der einzelnen wie der Gemeinschaft zum Ausdruck kommen.

Diese in der Verfassung niedergelegten Grundsätze sind leicht zu bestimmen. Vorne an steht die Freiheitsliebe des Menschen. Dazu gesellt sich das Recht der freien Religionsübung, das Recht, Wünsche zum Ausdruck zu bringen, die Freiheit der Rede, Gedankenfreiheit, Freiheit des wirtschaftlichen Erwerbs, Schutz gegen Willkür der Rechtssprechung usw. Diese Rechte müssen in der Verfassung als unveräußerliche Grundrechte des Menschen eindeutig festgestellt werden. Das Gesetz muß den Bürger gegen Ungerechtigkeit und gegen eine willkürliche Beschränkung dieser Grundrechte schützen.

Jeder anständige und rechtschaffen denkende Mensch will arbeiten und sich seinen Lebensunterhalt im Verhältnis zu den Werten erwerben, die er selbst an die Allgemeinheit abliefert. Keine soziale Ordnung wird von langer Dauer sein können, wenn dieses Grundrecht nicht für alle Mitglieder der Gemeinschaft gewährleistet ist. Besonders heute in unserer hoch industrialisierten und in allen ihren Betätigungen so vielfach miteinander verflochtenen Gesellschaft ist das Recht auf Arbeit und Brot für das Wohlergehen des einzelnen mindestens ebenso wichtig wie die Gewährung politischer Rechte. Wenn das eine von beiden nicht verbürgt ist, so wird auch das andere nicht von Bestand sein können.

Wenn es einer Regierung gelingt, diesen wirtschaftlichen Anspruch des einzelnen durch gesunde soziale Maßnahmen für lange Sicht zu erfüllen, dann wird auch eine solide Basis für sichere und stabile Verhältnisse auf allen anderen Lebensgebieten gegeben sein.

Wir würden deshalb raten, in dem ersten Abschnitt einer Verfassung die wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit zu behandeln.

In der Theorie ist das ganz einfach und selbstverständlich, aber wir dürfen nicht in der Hoffnung leben, daß es in einer nahen Zukunft möglich sein wird, diese Forderung restlos zu erfüllen. Trotzdem gibt es in wirtschaftlicher Hinsicht keine wichtigere Aufgabe für eine Regierung. Alle wirtschaftlichen Organe und Körperschaften müßten bei all ihrem Tun darauf bedacht sein, unser Wirtschaftsleben in diesem Sinne auszurichten, das heißt, stabile und gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen.

Wenn wir die nationale Gemeinschaft als die Grundlage unseres sozialen Lebens ansehen und ihren Interessen alle anderen Interessen unterordnen wollen, dann muß dieser Wille in der Verfassung in eine begrifflich klare Form gebracht werden. Tun wir das, so schaffen wir einen festen Maßstab, an dem die nachgeordneten Interessen der kleineren Einheiten beurteilt und geregelt werden können.

Es wird weiter notwendig sein, daß jeder einzelne der Gemeinschaft gegenüber sich verantwortlich fühlt und aus solcher Verantwortung heraus handelt. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß der einzelne sich den Vorschriften unterwirft, die seine eigenen Interessen, ebenso wie die seines Nächsten, schützen und fördern. Als Entgelt fühlt sich die Allgemeinheit jedem einzelnen gegenüber voll verantwortlich. Diese soziale Verantwortlichkeit muß ein Grundbegriff der sozialen Ordnung sein. Sie muß in der Verfassung klar zum Ausdruck gebracht werden.

Die Gewährleistung dieser Grundrechte ist die Hauptaufgabe der Staatsverwaltung. Sie muß vom Volk ausgehen und das Gesicht einer Volksregierung tragen. Es ist sicher, daß, wenn die Entwicklung in den heutigen Bahnen weiterläuft, unsere Zivilisation immer komplizierter werden wird. Nur ein kenntnisreiches und wissendes Volk wird die schwierigen Probleme dieses komplizierten sozialen Organismus lösen können. Es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben, das Bildungsniveau des gesamten Volkes mehr und mehr zu heben.

So würden wir im zweiten Kapitel unserer Verfassung die Fragen der sozialen Verantwortung behandeln. Wenn dieses soziale Ziel ganz klar definiert ist, so müßte das genügen, um

den sozialen Organen der Regierung für Generationen Ziel und Richtung ihres Handelns vorzuschreiben.

Wir sehen also den Sinn und Zweck einer Verfassung in der Gewährleistung wirtschaftlicher Stabilität und Sicherheit, in Volkserziehung und sozialer Verantwortung. Dem ist nichts weiter beizufügen. In diesen Prinzipien drücken sich ganz klar Ziel und Aufgabe einer Gesellschaft aus, die den Wunsch hat, alle ihre sozialen Tätigkeiten so einzurichten, daß damit das größtmögliche Beste für die Gemeinschaft und für jeden einzelnen erreicht wird.

Es wird nicht leicht sein, eine Regierung zu finden, die sich vor allem anderen mit den Bedürfnissen und den Wünschen des Volkes befaßt. Bisher jedenfalls hat es eine solche Regierung wohl kaum gegeben.

Wir wissen wohl, daß jede Demokratie und auch manche andere Verfassungsformen und Regierungen immer wieder behaupteten, daß dies ihr einziges Anliegen sei. Aber ebenso gut wissen wir, daß einflußreiche und mächtige finanzielle, wirtschaftliche und industrielle Gruppen immer die Möglichkeit haben, einen solchen Einfluß auf die jeweilige Regierung zu gewinnen, daß die Interessen dieser Gruppen sich in der amtlichen Politik ungehemmt durchsetzen, auch wenn dadurch das Interesse des Gesamtvolkes flagrant verletzt wird.

Es hat bis jetzt keine Möglichkeit gegeben, diese verschiedenen Interessen und Wünsche solcher Gruppen so gegeneinander abzuwägen und so unter Kontrolle zu halten, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht mehr zu Schaden kommen kann.

Die Ursachen hierfür sind verschiedener Art. Einmal ist das, was wir das Interesse der Allgemeinheit heißen, nie klar und eindeutig formuliert worden; dann war das Volk selbst sich nicht einig, vielmehr in Parteien aufgespalten und unter den verschiedensten Propagandaeinflüssen hin- und hergerissen.

Wir sind in unseren Darlegungen von zwei Grundvoraussetzungen ausgegangen: Einmal fordern wir, daß eine gesunde Regierung auf der Gemeinschaft, aber auch auf der Gesamtheit der in dieser Gemeinschaft vertretenen Einzelinteressen ruht. Wir fordern ferner, daß dieses Interesse der Allgemeinheit so klar formuliert wird, daß jeder einzelne Bürger in ihm die Erfüllung seiner persönlichen Ansprüche an das Leben

finden kann. Schließlich soll die Verfassung, in der diese Grundsätze niedergelegt sind, so beschaffen sein, daß sie für Generationen Gültigkeit behalten kann.

Diese grundlegenden Forderungen können nur dann erfüllt werden, wenn wir uns eine Regierungsform ausdenken, die tief in der Allgemeinheit wurzelt und die diesem sozialen Ziele fest verschworen ist. Gelingt uns das, dann ist es wahrscheinlich auch möglich, die unzulässige Beeinflussung von bestimmten Gruppen und Interessen auf die Regierung auszuschalten.

Zweites Kapitel

Eine organisch aufgebaute Demokratie

A) Die Volksvertretung

Was unsere Zeit braucht, ist vor allem eine neue Verfassungsform, in der der Wille der Allgemeinheit wirklichen Ausdruck findet. Wenn dieses Instrument freien Menschen in einer freien Welt dienen soll, so muß es demokratisch sein.

Wir verfügen heute über ganz neue Möglichkeiten, um eine wirklich demokratische Regierung aufzuziehen. Diese Möglichkeiten sind bei weitem noch nicht alle in den Kreis der Betrachtung gezogen worden, um so notwendiger ist es, solche Erwägungen nunmehr anzustellen. Wir werden diese Möglichkeiten am besten dadurch aufzeigen, wenn wir den Versuch machen, das Bild einer idealen demokratischen Staatsform zu entwerfen.

Eine solche Staatsform muß fest im Volke verankert sein, muß aber ganz andere Wirkungen haben als eine Demokratie, die nur auf der individualistischen Persönlichkeit des einzelnen Bürgers ruht.

Diese vom Volke ausgehende und im Volke ruhende Demokratie muß Formen des Gemeinschaftslebens entwickeln, in denen die Bedürfnisse aller, sowohl der einzelnen wie der Gemeinschaft, befriedigt werden können.

Die beherrschende Bedeutung des Gemeinschaftsinteresses

Die Bearbeitung der die Allgemeinheit betreffenden Fragen müßte so aufgeteilt sein, daß jedes Organ der Regierung eine

bestimmte, klar abgegrenzte Aufgabe zugewiesen bekommt. Alle Vorschläge und Handlungen der Regierungsorgane müssen die Durchführung eines sozialen, das heißt eines dem Gemeinwohl dienenden Programms zum Ziele haben. Alle diese Programme und alle diese Handlungen müssen vom Volke selbst, durch seine gewählten Vertreter, mit dem Blick auf diese Zielsetzung gebilligt werden. Die soziale Zielsetzung muß für jede Entscheidung und für jedes Handeln der Regierung maßgebend sein. Sie bildet den Maßstab, an dem das Volk jede einzelne Phase einer von der Regierung durchgeführten Aktion auf ihre Zulässigkeit und Nützlichkeit nachprüfen kann.

Das Koordinierungs-Prinzip

Eine Regierung, die im Volke wurzelt und die sich von ihrer sozialen Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber leiten läßt, entscheidet und handelt so, daß alle Regierungsmaßnahmen in ihrem Endziel und in ihrer Auswirkung der Förderung des allgemeinen Besten, das heißt der Förderung des Wohles der Allgemeinheit dienen. Wir wollen diese Grundlage einer demokratischen Regierung das „Koordinierungs-Prinzip" nennen. Deshalb heißen wir denn auch eine Verfassung, in der dieses Prinzip verwirklicht wird, eine „koordinierte Demokratie".

Verfassungsrechtliche Grundlagen der Koordinierungs-Ausschüsse

Die Regierungsorgane, die für die Kontrolle und für die Leitung der Staatsangelegenheiten notwendig sind, müssen in der Verfassung des Landes vorgesehen sein. Wir nennen diese obersten Organe, die wir an die Stelle der alten Fachministerien treten lassen, „Koordinierungsausschüsse". Zusammensetzung, Aufgabe und Kompetenzen dieser Ausschüsse, die für die Erfüllung aller laufenden Aufgaben der Staatsverwaltung notwendig sind, müssen genau festgelegt sein. Wir lösen uns damit von dem alten Schema der Fachministerien und setzen an ihre Stelle Ausschüsse, deren Zahl und Auftrag ausschließlich durch die jeweils auftretenden Aufgaben, also durch das praktische Bedürfnis, bestimmt werden.

Wahl der Mitglieder der Koordinierungsausschüsse

Unsere Regierung wird viele komplizierte Aufgaben zu lösen haben. Die Feinheiten dieser Probleme und ihre mannigfachen gegenseitigen Verpflichtungen, ihre Auswirkungen auf die zahlreichen Fragen, mit denen eine Regierung sich gleichzeitig zu befassen hat, können nur noch von Sachverständigen und nicht mehr von Berufspolitikern überblickt werden. Wir können deshalb nur dann hoffen, daß unsere Regierung gesunde und weise Entscheidungen trifft und zweckmäßig und schlagkräftig handelt, wenn wir auf diese Posten solche Männer bringen, deren sachliche Fähigkeiten durch und durch geprüft und in der Praxis erwiesen sind.

Um die Entwicklung und die Erhaltung solcher Fähigkeiten zu sichern, sollten die Mitglieder der Koordinierungsausschüsse für einen längeren Zeitraum ernannt werden, wobei mit einem bestimmten Posten die Erfüllung einer ganz bestimmten Aufgabe verbunden sein sollte. Wie diese Auswahl und Ernennung vor sich gehen soll, muß in der Verfassung festgelegt sein.

Die Koordinierungs-Ausschüsse

Diese Körperschaften sind die Grundlage unseres staatlichen Gemeinschaftslebens und der Ausgangspunkt jeglicher Staatsverwaltung. Sie stellen in ihrer Gesamtheit die Regierung des Landes dar.

Periodisch aufzustellende Pläne

Jeder Koordinierungsausschuß soll jährlich einmal und zwar zu einem bestimmten Termin einen Plan vorlegen, in dem die ihm vorliegenden laufenden Fragen eingehend dargestellt und in dem alle tatsächlichen Angaben enthalten sind, die für eine Stellungnahme der Öffentlichkeit zu diesen Fragen notwendig sind. Diese Pläne sollen auf Grund dieser Darstellung der Verhältnisse konkrete Vorschläge über die Maßnahmen enthalten, die der Ausschuß für die Weiterbehandlung der betreffenden Fragen im kommenden Geschäftsjahr vorschlagen will.

Ergänzende Dienstanweisungen

Es wäre erwünscht, daß jeder dieser Ausschüsse über die allgemeinen Richtlinien der Staatsverfassung hinaus ergänzende Dienstanweisungen erhält, die der Tätigkeit des Ausschusses in politischer Hinsicht klare Ziele stellen. Diese Anweisungen müßten klar und allgemein verständlich formuliert sein. Ihre Ausarbeitung wäre Sache der Präsidenten der einzelnen Ausschüsse, die gemeinsam tagend, jeden einzelnen Ausschuß zur Aufstellung dieser Anweisungen heranziehen würden. Selbstverständlich müßten diese besonderen Anweisungen sich genau in den von der Verfassung gesetzten Rahmen einfügen. Sie müßten je nach den Verhältnissen von Zeit zu Zeit berichtigt und von der Volksvertretung gebilligt werden.

Die Beteiligung der öffentlichen Meinung

Die Pläne der Koordinierungsstellen werden durch die technischen Organe der Staatsverwaltung in allen Einzelheiten ausgearbeitet und müssen den Wählern geraume Zeit vor den allgemeinen Wahlen vorliegen.

Eine klare Problemstellung

Auf diese Weise steht der Wähler am Tage der Wahl nicht allgemeinen weltanschaulichen Grundsätzen und mehr oder weniger vagen Versprechungen der Parteien oder der Regierung gegenüber, mit denen er meistens nichts anzufangen weiß. Er soll nach unseren Vorschlägen zu ganz klaren Fragen Stellung nehmen, er soll sich ein ganz deutliches Bild über die Ziele machen können, die seine Regierung sich vorgesetzt hat. Er muß auch die Mittel und Wege genau vor sich sehen, die die Regierung zur Erreichung dieser Ziele vorschlägt. An Hand solcher Unterlagen wird er die Auswirkungen beurteilen können, die die Pläne der Regierung auf sein persönliches Wohlergehen und auf das Wohlergehen der Allgemeinheit haben. Er wird bei seiner Stellungnahme die Verfassung des Landes vor Augen haben, in der die Grundlinien ein für allemal festliegen, auf denen sich die allgemeine Politik des Landes zu bewegen hat und er wird das, was die Regierung plant, vor-

sichtig mit dem vergleichen, was sie auf den betreffenden Gebieten bisher geleistet hat.

Eine solche Entscheidung soll der Bürger bei der Wahl treffen. Völker mit so hohem Bildungsstand, wie die Völker der westlichen Zivilisation, verfügen über genügend Urteilskraft, um solche Entscheidungen fällen zu können.

Wir wählen also nicht mehr die oder jene Partei, die dem Volke Allgemeinheiten verspricht, sondern das Volk sagt zu allen wesentlichen Plänen der Regierung, zum Bau von Verkehrseinrichtungen, zur Durchführung einer Währungsform, einer Sozialisierungsmaßnahme usw. usw. „Ja“ oder „Nein“.

Hindernisse einer gesunden demokratischen Entwicklung

Solange es politische Parteikombinationen gibt, solange Interessentengruppen die Möglichkeit haben, die Freiheit der Willensbildung der Volksvertreter zu beeinflussen oder einzuschränken, solange eine besondere Propaganda im Dienste solcher Interessen oder Gruppen das Volk in die Irre führen kann, solange es einer Minderheit möglich ist, auf die Volksvertretung einen solchen Einfluß auszuüben, daß darunter das Wohl der Allgemeinheit leidet, solange kann das Volk sich kein gesundes, das heißt kein freies Urteil bilden und kann infolgedessen auch die Regierung nicht zwingen, ausschließlich im Interesse der Allgemeinheit zu handeln.

Eine gesunde demokratische Praxis

Unter solchen abträglichen Verhältnissen kann keine Demokratie ihre hohe Mission erfüllen. Wenn die Demokratie von Dauer und voll gesunden Lebens sein soll, dann muß sie ihre Kraft immer wieder aus dem Volke selbst ziehen. Der Wille des Volkes muß von denen, die das Volk als seine Vertreter wählt, klar zum Ausdruck gebracht und unmißverständlich vertreten werden. Einflüsse, die dem im Wege stehen, dürfen nicht geduldet werden.

Was ist dazu notwendig? Der Wille des Volkes muß zur Erreichung dieses Zieles zusammengefaßt werden und es muß eine solche Politik festgelegt und verfolgt werden, die die Wünsche und Bedürfnisse aller in irgendeiner Weise berücksichtigt.

Wir brauchen neue Wahlmethoden, neue Methoden für die Kandidatenaufstellung, ein neues Petitionsrecht für den einzelnen Bürger und eine neue Definition der Funktionen der Volksvertretung.

Die Befugnisse der Volksvertretung

Unsere Regierung würde auf dem Volk als Ganzem ruhen. Die Aufgabe des Volksvertreters bestünde ausschließlich in der Annahme oder Ablehnung von Regierungsvorschlägen (also der Vorschläge, die die Koordinierungsausschüsse ausgearbeitet haben), wobei jeder Abgeordnete den Standpunkt des Volksteils vertritt, der ihn gewählt hat. Andere wesentliche Befugnisse darf unsere Volksvertretung nicht haben. Wir versagen ihr also die eigene gesetzgeberische Initiative. Sie soll auch kein Recht haben, andere Initiativen (Volksbegehren, Staatsoberhaupt) aufzunehmen. Der Volksvertreter ist nicht seinem Gewissen verantwortlich, sondern führt den Auftrag seiner Wähler durch.

Der Volksvertreter wird so eine Persönlichkeit, die ein Urteil fällen muß. Er wird einem Richter vergleichbar. Wie der Richter an das Gesetz, so ist der Abgeordnete an den bei der Wahl bekundeten Volkswillen gebunden. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, dürfte der Abgeordnete in seiner Entscheidung nicht durch Vorschriften einer Partei, durch Forderungen bestimmter Kreise, die Machtziele für sich selbst verfolgen und durch den Druck gehemmt sein, den Interessentengruppen auf ihn ausüben. Wenn wir den Volksvertreter wirklich nur zum Sprecher seiner Wähler machen, so haben wir damit auch das Mittel und den Weg gefunden, durch die die egozentrische Einstellung, unter der heute die meisten Abgeordneten aus einem falsch verstandenen Tätigkeitsdrang heraus leiden, soweit als möglich ausgeschaltet wird.

Ein neues Wahlverfahren

Es wird von größter Wichtigkeit sein, neue Methoden zu finden, durch die sichergestellt wird, daß ein Abgeordneter wirklich durch eine freie Entscheidung des Volkes gewählt wird.

Es läge durchaus im Zuge unserer Überlegungen, wenn das Zweiparteiensystem in der Verfassung verankert würde. Die Parteiverwaltung wäre dabei von unabhängigen Staatsbeamten zu übernehmen. Die Verwaltungschefs der beiden Parteien wären also aus dem Kreis der staatlichen Berufsbeamten zu ernennen, genau so wie die Chefs der Bezirke, Distrikte und Provinzverwaltungen und der Wahlkreise.

Der Wahlkreisvorsitzende hätte zu einem bestimmten Zeitpunkt die Vorsitzenden für die lokalen Wahlbezirke zu bestimmen. Der Vorsitzende eines lokalen Wahlbezirkes soll nicht als Kandidat für die betreffende Wahl aufgestellt werden dürfen. Seine Pflichten müssen genau festgelegt sein. Am Wahltag ruft er die Wähler seines Bezirkes zur Urne und sorgt für die Beachtung der formalen Wahlvorschriften.

Der Wahlvorgang wurzelt im lokalen Wahlbezirk. Der Wähler muß, wie wir oben ausführten, im Besitz genauer Informationen über das sein, was die Regierung in dem bevorstehenden Geschäftsjahr zu tun beabsichtigt. Er muß das große politische Ziel der Regierung kennen und ebenso die verfassungsmäßigen Grundlagen für die Durchführung dieser Politik. Auf Grund dieser Unterlagen muß er sich ein gesundes Urteil über den Wert und den Nutzen der verschiedenen Pläne bilden können, die ihm vorgelegt werden. Diese Pläne sind wohlverstanden keine Parteiprogramme mit mehr oder weniger vagem weltanschaulichem Inhalt, sondern die Aktionspläne der koordinierenden Körperschaften, also konkrete Vorschläge für ganz bestimmte Zwecke und Zeiträume.

Der Wähler soll über diese Pläne der Regierung in Wählerversammlungen vernünftig diskutieren. Solche Versammlungen sollen in den Wahlbezirken fortlaufend stattfinden. Es wäre zu erwägen, welche Mittel es gibt, um die Teilnahme an diesen Versammlungen obligatorisch zu machen. Ein „Wahlversammlungszwang" wäre vielleicht wichtiger als der „Wahlzwang". Bei diesen Diskussionen werden sich bestimmte Persönlichkeiten herausstellen, die sich durch überlegene Sachkenntnis auszeichnen. Solche Männer werden dann in der Regel in dem lokalen Wahlbezirk, dessen Achtung und Vertrauen sie gewonnen haben, als Kandidaten aufgestellt und gewählt werden.

Die Auswahl der Kandidaten muß unter Beachtung strenger Verfahrensvorschriften erfolgen. Es ist zu fordern,

daß alle Kandidaten in einer freien und unbeeinflußten Wahl gewählt werden. Es soll auch kein Kandidat Unterschriften für sich sammeln und vollends nicht außerhalb einer der beiden zugelassenen Parteien eine Anhängerschaft für sich organisieren dürfen. Wo solche Bestrebungen erkennbar werden, da soll der Vorsitzende des Wahlbezirkes sofort einschreiten. Wenn der betreffende Kandidat sich nicht verwarnen läßt, so soll er von der Kandidatenliste gestrichen werden.

Der lokale Wahlbezirk soll die Schule sein, in der eine volksbewußte Bürgerschaft erzogen wird und der Rahmen aus dem brauchbare politische Persönlichkeiten heraustreten.

Der gewählte Kandidat vertritt als Wahlmann den Wahlbezirk in dem Wahlmännerkongreß des Wahlkreises. Der Vorsitzende des Wahlmännerkongresses ist der oberste Verwaltungsbeamte des Wahlkreises. Die Wahl des Abgeordneten für die Volksvertretung findet durch den Wahlmännerkongreß nach den gleichen Regeln statt wie die Wahl der Wahlmänner in den Wahlbezirken.

Wenn ein Präsident der Republik zu wählen ist, so entsendet der Wahlmännerkongreß der Wahlkreise Delegierte in den Nationalkongreß, der den Präsidenten wählt.

In diesen Wahlmännergremien sollen auch die Kandidaten für die Spitzen der lokalen und der zentralen Verwaltungsämter gewählt werden, die nicht Berufsbeamte sind.

Wahlverfahren

Die Verfassung, die wir vorschlagen, erstrebt die Herausbildung einer klaren und stabilen politischen Zielsetzung. Eine solche Herausarbeitung politischer Ziele soll für lange Zeit maßgebend bleiben und der Staatspolitik auch in der Behandlung von Einzelfragen Richtung geben. Wenn der Bürger zur Wahlurne geht, so soll er soviel Pläne staatlicher Tätigkeiten vor Augen haben, wie es Koordinierungsämter gibt, und jeder dieser Pläne soll sich in den Rahmen der Gesamtpolitik einfügen. Der Wähler muß außerdem einen Bericht über das zur Hand haben, was von den Plänen der verflossenen Legislaturperiode verwirklicht wurde. Über diese Pläne soll er ein Urteil abgeben. Manches wird ihm zu weit gehen, manches wird hinter seinen Forderungen zurückbleiben. Der Wähler hat eine Liste der einzelnen Planungen auf dem Wahlzettel und gibt

über jeden einzelnen dieser Vorschläge sein Urteil ab. Das ist der sachliche Teil der Wahl. Der persönliche Teil ergibt sich daraus, daß die Kandidaten sich über diese konkreten Probleme aussprechen, Stellung nehmen und ihrer Meinung über das Ausdruck geben, was in dem verflossenen Geschäftsjahr der Regierungstätigkeit wirklich erreicht wurde. Der Wähler stimmt dann für den Kandidaten, dem er am meisten vertraut und glaubt, oder für den, dessen Ansichten seinen eigenen am nächsten stehen. Bei dem Wahlakt wird so die Zugehörigkeit des Wählers zu einer der beiden Parteien festgestellt.

Wir verfechten den Gedanken des Zweiparteiensystems, da es die natürlichsten und einfachsten Regungen des menschlichen Temperaments am klarsten zum Ausdruck bringt.

Es gibt kühne, vorwärtstreibende, wagemutige Naturen, die weise tun, wenn sie auch auf die warnende Stimme der Vorsichtigen hören, denen das Gewohnte lieber ist als das Ungewisse und das Neue, die aber ihrerseits nie aus ihrem alten Rock herauskämen, wenn sie nicht dazu getrieben würden. Das ist das Spiel zwischen dem fortschrittlichen und dem konservativen Gedanken. Alle nur denkbaren politischen Erörterungen spitzen sich schließlich auf die Frage „Fortschritt oder Verharren" zu. Wir würden deshalb die beiden Parteien, die wir allein zulassen möchten, als „Fortschrittliche" und als „Konservative" Volkspartei bezeichnen. Es hat nun keinen Zweck, wenn der Wähler nur zu den Versammlungen der Partei läuft, auf die er bereits eingeschworen ist. Wenn er von Natur aus fortschrittlich ist, so soll er dennoch den konservativen Rat hören und umgekehrt. Die Wähler müßten deshalb ungefähr in gleicher Zahl und ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit zu den lokalen Wahlversammlungen eingeteilt werden, in denen die gleichen Fragen erörtert würden und in denen so Menschen zusammengebracht würden, die bereit sind, ihre Angelegenheiten gemeinsam zu führen.

Auch die Wahlkampagne selbst müßte nach strengen Regeln abrollen. Unsaubere Wahlmethoden, vorsätzliche Täuschung des Wählers und all die vielen bekannten Arten der Beeinflussung müßten verboten sein. Die Kandidaten dürften nur einige wenige Reden halten, in denen sie sich streng auf die zur Erörterung gestellten Punkte des Regierungsprogramms beschränken. Sie müßten darauf verzichten, die Wahlkampagne unter dem Gesichtspunkt der eigenen Vorzüglichkeit und der

Minderwertigkeit des Gegners zu führen. Es ist deshalb nur logisch, wenn wir vorschlagen, daß die Kosten der Wahl grundsätzlich aus Staatsmitteln zu decken sind. Dem Kandidaten muß es ausdrücklich verboten sein, private Mittel für Wahlzwecke zu verwenden oder zu sammeln. Die Wahlausgaben müssen ihrer Art und Höhe nach genau bestimmt sein.

Vorteile dieses Wahlverfahrens

Der große Vorteil dieses Verfahrens bestünde darin, daß die einseitige Parteiherrschaft gebrochen würde. Dadurch erhielte die demokratische Regierungsform ein viel höheres Ansehen als sie heute besitzt, wo sie nur noch das Feld parteipolitischer Macht- und Interessenkämpfe zu sein scheint.

Aufgaben der Volksvertreter

Wie bereits erwähnt, soll die Volksvertretung in erster Linie die Aufgabe haben, die Pläne und die Tätigkeit der Koordinierungsausschüsse zu billigen oder abzulehnen, außerdem soll sie für bestimmte Ernennungen zuständig sein, sonst aber keine erheblichen Machtbefugnisse haben.

Der Volksvertreter ist frei von allen Bindungen

Bei dem oben skizzierten Wahlverfahren müßte der gewählte Volksvertreter von einem starken Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Allgemeinheit und insbesondere gegenüber seinen Wählern getragen sein, und es dürfte keine Einflüsse geben, die ihn daran hindern könnten, seine Aufgabe so aufzufassen. Jedenfalls wäre er keinem Parteiführer gegenüber zum Gehorsam verpflichtet, ebensowenig den Industriekapitänen. Weil der Abgeordnete keine persönliche Entscheidungsbefugnis hat, gäbe es keinen Grund, der ihn in den Augen von Interessentengruppen als ein lohnendes Ziel der Korruption erscheinen lassen könnte. Aus dem Wahlvorgang müßte er das Bewußtsein mit sich nehmen, daß er nur auf Grund seiner persönlichen Leistung gewählt wurde, und das müßte doch wohl ein starker Ansporn für ihn sein, in der Ausführung seines Mandats sich so zu verhalten, daß ihm die Achtung seiner Mitbürger nicht verloren geht. Die Wählermassen aber, bei denen das Schwergewicht der Entscheidungen liegt, sind viel weniger im Geheimen zu bearbeiten, zu beeinflussen und

auszunutzen als ein einzelner Deputierter. Das Licht der Öffentlichkeit schreckt immer dunkle Machenschaften ab.

Die bisherigen Befugnisse der Volksvertretungen

Wenn die Volksvertretung nur noch die Pläne der Regierung in letzter Instanz billigen oder ablehnen soll, dann fallen viele der Machtbefugnisse weg, die den Volksvertretungen heute zustehen. Die wichtigsten unter den Befugnissen, mit denen wir die Parlamente nicht mehr belasten möchten, sind das Recht der Steuererhebung und der Ausgabenbewilligung, das Recht zur gesetzgeberischen Initiative und zur Verabschiedung von Gesetzen, die Ernennung von Staatsbeamten, sei es direkt oder dadurch, daß das Parlament seinen Einfluß auf die Regierung zur Geltung bringt, endlich die Beratung und die Beschlußfassung über Gesetzesvorschläge, die von anderer Seite, z. B. von der Regierung, dem Parlament vorgelegt werden.

Wenn unsere Parlamente heute mit ihrer Aufgabe nicht mehr fertig werden, so rührt das eben von der erdrückenden Last dieser Befugnisse her. Gerade durch diese Machtbefugnisse kommt das Parlament in die Lage, gewissen Interessentengruppen Vorteile zu verschaffen oder zu versagen, und dieser Einflüsse wegen wird es den Parlamenten so gut wie unmöglich gemacht, in Fragen des allgemeinen Interesses eine unbeeinflußte Entscheidung zu treffen. Nimmt man den Volksvertretungen diese Machtbefugnisse, so verschwindet damit die Veranlassung für Interessentengruppen, Einfluß auf die Volksvertretung zu suchen, die sich, von dieser Gefahr befreit, ausschließlich der Sorge für das allgemeine Wohl zuwenden kann.

Beschränkung der Wiederwählbarkeit

Man wird sich schwer vorstellen können, wie unter den hier skizzierten Verhältnissen die Berufspolitiker zu Einfluß kommen könnten. Um aber jegliche Möglichkeit des Aufbaus einer persönlichen Gefolgschaft auszuschließen, die die Voraussetzung für den politischen Führer üblen Beigeschmackes ist, wäre es zweckmäßig, die Wiederwählbarkeit der Abgeordneten auf eine bestimmte Zahl von Legislaturperioden zu beschränken.

Dauer der Legislaturperioden

Die Abgeordneten sollen jedes Jahr neu gewählt werden und zwar im gleichen Wahlgang, in dem die jährlichen Regierungspläne dem Volk zur Entscheidung unterbreitet werden. Wenn auf diese Weise der Abgeordnete nur auf die Dauer eines Jahres gewählt wird, so würde das eine ständige Erneuerung des Parlaments in personeller Hinsicht bedeuten und dem Volke die Möglichkeit geben, seinen Willen zu allen auftauchenden Fragen, die in den Jahresplänen der Regierung ihren Ausdruck finden, klar und immer auf's Neue zu bekunden, ohne zu einem bloßen Anhängsel des berufsmäßigen Abgeordneten erniedrigt zu werden.

Keine Sonderrechte für die Volksvertreter

Die Abgeordneten sollten für die Erfüllung ihrer Aufgabe großzügig bezahlt werden. Weitere Vorrechte und Privilegien sollten ihnen aber versagt bleiben. Abgeordnete, die nicht mehr wiedergewählt werden, sollten nach Möglichkeit daran gehindert werden, daß sie persönlichen Einfluß zu gewinnen suchen, indem sie sich Zugang zu den Mitgliedern der Koordinierungsausschüsse, den Mitgliedern der Volksvertretung oder der Regierung verschaffen.

Einkammersystem

Jeder Staat des Bundes sollte im Verhältnis seiner Bevölkerungszahl in der Volksvertretung vertreten sein. Dadurch würden die regionalen Interessen ganz von selbst und in der gebotenen Weise zur Geltung gebracht, ohne daß das Interesse der Allgemeinheit in den Hintergrund gedrängt würde. Das letzt Genannte muß immer obenan stehen. Ein Senat oder ein Oberhaus ist nicht notwendig, seine Beibehaltung würde in diesem System die Zuständigkeiten nur verwirren und hätte keinen praktischen Wert. Der amerikanische Senat wurde einst mit dem ausdrücklichen Zweck geschaffen, bestimmte regionale Interessen zu schützen. In unserem Plan steht das Interesse der Allgemeinheit über jedem anderen. Die regionalen Interessen könnten ganz von selbst in dem Zwischenspiel zwischen den Koordinierungsausschüssen, der Volksvertretung und dem Bundespräsidenten zur Geltung gebracht werden.

B) Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundespräsidenten, den Koordinierungsausschüssen und der Volksvertretung

Die Zusammenarbeit zwischen den Koordinierungsausschüssen, dem Bundespräsidenten und der Volksvertretung müßte in der Verfassung festgelegt sein.

Die Mitglieder der Koordinierungsausschüsse

In einem Volke gibt es für jede Tätigkeit Männer, die über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten auf ihrem Spezialgebiet verfügen und die gleichzeitig in der Lage sind, die Richtlinien einer allgemeinen Politik zu befolgen, die alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens deckt. Mit solchen Männern wollen wir unsere Koordinierungsausschüsse besetzen. Die Vielfältigkeit unseres modernen Lebens wird eine große Anzahl solcher Ausschüsse notwendig machen. Die Schwierigkeit besteht nur darin, den rechten Mann auf den rechten Platz zu bringen. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die allerbesten Köpfe für die Staatsregierung und für die Lösung der Probleme zu gewinnen, die in unserer überorganisierten und übertechnisierten Zeit leider immer schwieriger werden. Die Ansicht, daß durch eine Überbetonung der Verwaltung die parlamentarische Demokratie in Gefahr gerate, ist irrig. Im Gegenteil, auf diesem Wege werden Verhältnisse geschaffen, die ein viel besseres Funktionieren der demokratischen Staatsmaschine gestatten, als es bisher möglich war.

Verfassungsmäßige Befugnisse der Koordinierungsausschüsse

Jeder Koordinierungsausschuß muß, wie bereits erwähnt, seinem Wesen nach gesetzlich genau definiert, sein Tätigkeits-

bereich und seine Befugnisse müssen genau festgelegt sein. Auch die Zahl der Mitglieder jedes Koordinierungsausschusses, sowie die besonderen Pflichten seiner Mitglieder müssen gesetzlich geregelt sein. In der Verfassung ist auch festzulegen wie die Mitglieder der Koordinierungsausschüsse gewählt werden sollen und wie die Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen, der Volksvertretung und dem Bundespräsidenten sichergestellt werden soll.

Organe, deren Befugnisse genau festgelegt und deren Tätigkeitsgebiet genau abgegrenzt ist, die ihre Aufgaben in der fortschreitenden Verwirklichung einer grundsätzlich festgelegten allgemeinen Politik sehen und dabei der ständigen und verständnisvollen Beaufsichtigung des Gesamtvolkes, der Volksvertretung, der ordentlichen Gerichte und des Bundespräsidenten unterliegen, können schwerlich der Ansatzpunkt werden, um den sich besondere Interessen so gruppieren, daß dadurch der Volkswille nicht mehr zum Ausdruck gebracht werden könnte. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sollten die begabtesten, fähigsten und sozial verantwortungsvollsten Männer sein, die aus der ganzen Nation gewählt werden. Man kann sich kaum denken, daß solche Organe der Staatsregierung, von denen jedes auf einem ganz besonderen, nach allen Seiten hin begrenzten Gebiete sich betätigt und deren Mitglieder ständig wechseln, jemals in die Lage kommen sollte, die demokratische Freiheit zu gefährden.

Zusammensetzung der Koordinierungsausschüsse

Jeder Koordinierungsausschuß könnte aus drei Mitgliedern bestehen, nämlich einem Vorsitzenden und zwei Räten. Die Räte sollen die Aufgabe haben, den Präsidenten mit Rat und Tat zu unterstützen und vor der Volksvertretung und vor dem Obersten Koordinierungsrat erscheinen. Sie sollen die Pläne für das nächste Geschäftsjahr vorbereiten und den Rechenschaftsbericht über die Durchführung des abgelaufenen Planes erstatten. Die Räte sollen die laufenden Angelegenheiten erledigen, die nicht der Entscheidung des Präsidenten bedürfen.

Oberster Koordinierungsrat

Es muß eine Stelle geben, die die Arbeiten der einzelnen Koordinierungsausschüsse kontrolliert und alle Pläne in ein

einheitliches Regierungsprogramm zusammenfügt. Wo die Programme der einzelnen Ausschüsse sich überschneiden oder stören, müßte der Oberste Rat vermittelnd eingreifen; er würde auch als Schiedsinstanz zwischen den Koordinierungsausschüssen und der Volksvertretung wirken und so eine harmonische Zusammenarbeit zwischen allen Teilen der staatlichen Regierungsmaschine gewährleisten. Dieses Organ sollte die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der Koordinierungsausschüsse führen und in der Lage sein, einen Koordinierungsausschuß, der seine Aufgaben nicht richtig erfüllt, vorzuladen und verhören zu dürfen, vor allem auch dann, wenn er seine genau vorgeschriebenen Befugnisse überschritten hat. Allerdings müßte diese Aufsicht in einer Form erfolgen, die die Handlungsfreiheit selbstbewußter und verantwortungsreicher Koordinierungsausschüsse nicht untergräbt.

Die Mitglieder des Obersten Koordinierungsrates

Im Hinblick auf die vielfachen Aufgaben dieses Rates und auf die große Verantwortung, die er zu tragen hat, sollten die Mitglieder des Obersten Koordinierungsrates verhältnismäßig zahlreich und mit ganz besonderer Sorgfalt ausgewählt sein.

Laufende Aufgaben der Koordinierungsausschüsse

Einmal jährlich zu einem bestimmten Termin sollten die Koordinierungsausschüsse dem Obersten Koordinierungsrat ein Programm vorlegen, in dem jeder einzelne Ausschuß die Pläne entwickelt, die er für das kommende Geschäftsjahr im Auge hat. Jedes Programm müßte mit dem erforderlichen Tatsachenmaterial belegt sein und müßte genaue Kostenvoranschläge enthalten. Der Oberste Koordinierungsrat prüft diese Programme und regt Änderungen an, die seiner Ansicht nach angebracht sind. Der Oberste Rat soll jedoch nicht das Recht haben, solche Änderungen aus eigener Machtbefugnis heraus anzuordnen, es sei denn, daß ein Ausschuß seine verfassungsmäßig festgelegten Befugnisse flagrant überschreitet. Wenn der betreffende Ausschuß sich außerstande glaubt, die von dem Obersten Koordinierungsrat vorgeschlagenen Abänderungen an seinem Programm vorzunehmen, dann soll die Empfehlung des Obersten Rates dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung unterbreitet werden.

Der Oberste Koordinierungsrat müßte darauf bedacht sein, daß die Einzelprogramme zusammen einen umfassenden und alle Fragen behandelnden Gesamtplan der Regierungstätigkeit für das kommende Jahr darstellen. Diese Programme wären der Öffentlichkeit rechtzeitig vor der Wahl in gedruckter, übersichtlicher und allgemeinverständlicher Form zur Kenntnis zu bringen.

Verhältnis der Volksvertretung zu den Koordinierungs-Ausschüssen

Wenn die neu gewählte Volksvertretung zusammengetreten ist, sollte der Oberste Koordinierungsrat die Programme einzeln mit einem zusammenfassenden Begleitbericht dem Hause der Abgeordneten unterbreiten.

Die Behandlung der Jahresprogramme durch die Volksvertretung

Sobald die Volksvertretung im Besitz der von den Koordinierungsausschüssen vorbereiteten Programme ist, soll das Haus über jeden einzelnen Punkt dieser Programme seine Entscheidung treffen. Jeder einzelne Punkt muß von der Volksvertretung bewilligt oder abgelehnt werden und schließlich muß eine Abstimmung über die Annahme oder die Ablehnung der Programme in ihrer Gesamtheit stattfinden. Die Abstimmung der Volksvertretung über jeden einzelnen Programmpunkt bedeutet, wenn sie positiv ausfällt, die Erhebung des Vorschlags zum Gesetz und die Bewilligung der in dem Vorschlag angeforderten Mittel. Die Volksvertretung müßte die Beratung über die Programme der Koordinierungsausschüsse zu einem bestimmten Zeitpunkt beendet haben.

Abänderung der vorgelegten Programme durch die Volksvertretung

Bei der Beratung der Jahresprogramme kann die Volksvertretung die Änderungen verlangen, die sie für angebracht hält. Der betroffene Koordinierungsausschuß kann durch einen seiner Mitglieder seine Stellungnahme vor der Volksvertretung begründen lassen und die Beibehaltung seines Vorschlages beantragen. Es soll aber den Mitgliedern der Koordinierungs-

ausschüsse in solchen Fällen ausdrücklich verboten sein, Mitglieder der Volksvertretung einzeln zu beeinflussen. Ist der betreffende Ausschuß der Meinung, daß durch die Abänderungswünsche der Volksvertretung seine verfassungsmäßigen Rechte verletzt werden, so soll er mit Zustimmung des Obersten Koordinierungsrates den Fall vor das Oberste Bundesgericht bringen können. Die Entscheidung des Obersten Bundesgericht ist endgültig.

Die Arbeit der Koordinierungsausschüsse

Hat die Volksvertretung die Programme der Ausschüsse gebilligt, so sind sie bis zu einem bestimmten Termin in Kraft zu setzen. Sie werden zu diesem Zweck dem Vorsitzenden des betreffenden Koordinierungsausschusses übergeben, der volle Befugnis haben muß, in dem bevorstehenden Geschäftsjahr sein Programm durchzuführen. Er soll sich bei seiner Arbeit von Zeit zu Zeit mit den beiden anderen Mitgliedern seines Ausschusses verständigen und in periodischen Berichten dem Obersten Koordinierungsrat Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegen. Die anderen Mitglieder des Ausschusses und die des Obersten Koordinierungsrats sollen aber nicht befugt sein, die Vorsitzenden der Ausschüsse bei der Durchführung der bewilligten Pläne in der laufenden Periode zu beeinflussen. Sie sollen aber, soweit sie es für erforderlich halten, ihnen einen unverbindlichen Rat erteilen dürfen.

Rechenschaftsberichte über durchgeführte Programme

Der Oberste Koordinierungsrat soll der Volksvertretung zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Rechenschaftsbericht über die Ausführung der beschlossenen Programme vorlegen, sowie eine Darstellung seiner eigenen Tätigkeit in diesem Zeitabschnitt. Der Volksvertretung soll es frei stehen, ein Mitglied des betroffenen Ausschusses zur mündlichen Berichterstattung vorzuladen.

Prüfung der Rechenschaftsberichte durch die Volksvertretung

Die Rechenschaftsberichte müssen mit Tatsachen und Zahlen genau belegt sein. Wenn ein Programm nicht in zufriedenstellender Weise durchgeführt werden konnte, so sollen

die Gründe hierfür durch die Volksvertretung genau geprüft werden. Der betreffende Ausschuß sowie der Oberste Koordinierungsrat sollen für die Richtigkeit der Rechenschaftsberichte durch ihre Unterschrift haften. Trotzdem soll die Volksvertretung das Recht haben, Einsichtnahme in alle Akten und Dokumente zu verlangen. Die Volksvertretung soll die Berichte prüfen und, wenn sie sie billigt, dem betreffenden Ausschuß ihren Dank zum Ausdruck bringen. Sind die Rechenschaftsberichte unbefriedigend und können keine überzeugenden Gründe für dieses Versagen geltend gemacht werden, so soll die Volksvertretung ihre Meinung hierüber in einem Beschluß unzweideutig zum Ausdruck bringen. Ein solcher Beschluß soll die sofortige Demission des gesamten betroffenen Koordinierungsausschusses zur Folge haben. Durch Mehrheitsbeschluß der Volksvertretung können jedoch die Mitglieder dieses Ausschusses wieder einzeln ins Amt eingesetzt werden. Wenn nach Ansicht der Volksvertretung ein Fall gröblicher Pflichtversäumnis oder der Veruntreuung öffentlicher Gelder vorliegt, soll die Volksvertretung gegen den säumigen Ausschuß in seiner Gesamtheit oder gegen einzelne Mitglieder Klage vor dem Obersten Bundesgericht führen.

Die Volksvertretung konzentriert sich auf wesentliche Aufgaben

Die der Volksvertretung durch den Obersten Koordinierungsrat vorgelegten Programme enthalten die Stellungnahme sachverständiger Körperschaften zu allen Fragen allgemeinen Interesses, die in dem betreffenden Zeitpunkt auftreten. Diese Stellungnahmen beruhen auf Tatsachen, die von Persönlichkeiten bewertet und interpretiert werden, die nach dem Urteil des gesamten Volkes für die Erfüllung solcher Aufgaben die besten Voraussetzungen besitzen. Diese Stellungnahmen müssen so sachlich wie nur möglich und von der Rücksicht auf die augenblicklichen und zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft beherrscht sein.

Das Wesen dieser neuen Volksvertretung

Äußerlich betrachtet würde sich eine Volksvertretung, wie wir sie vorschlagen, von den heute bestehenden Volksvertretungen kaum unterscheiden. Die Mitglieder des Parlaments würden auch hier einen Querschnitt durch das gesamte

Volk darstellen. Sie müssen in freier und offener Diskussion bewiesen haben, daß sie das beste Verständnis für die Fragen besitzen, die die Allgemeinheit bewegen und daß sie wissen, wie für diese Fragen mit den Mitteln der Staatsverwaltung eine bestmögliche Lösung gefunden werden kann. Die Abgeordneten wären bedeutende, unabhängig denkende Persönlichkeiten aus allen Berufen, die sich dadurch qualifizieren, daß sie dem Wähler beweisen, daß sie über eine genaue Einsicht in die politischen und sozialen Probleme der Zeit verfügen. Eine so zusammengesetzte Volksvertretung müßte in der Lage sein, die ihr von Sachverständigen vorgelegten Regierungsprogramme auf ihren Wert, Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit in sachlicher und zweckmäßiger Weise zu prüfen.

Träger der Souveränität

Die Volksvertretung wäre die letzte und oberste Instanz der Willensbildung im Staate, denn von ihr hinge die Zustimmung zu den laufenden Jahresprogrammen ab und sie hätte die Rechenschaftslegung über die Durchführung der einzelnen Programme entgegenzunehmen.

Sachliche Prüfung der Programme der Koordinierungs-Ausschüsse

Bei den heutigen Verfassungen werden die Volksvertretungen durch eine unübersehbare Menge von Einzelheiten erdrückt. Ihre Urteilskraft und Entschlußkraft leidet notwendigerweise darunter. Anders in unserem System. Hier wäre die Volksvertretung wieder das, was sie ursprünglich war, als die Väter unserer Republik die Demokratie ihrer Zeit schufen: Ein würdiges, in aller Ruhe beratendes Gremium, das sich ein Urteil über das Wohl und Wehe der Allgemeinheit bildet, ohne sich in dem Dickicht von technischen Einzelheiten, in oft fast lächerlicher Weise, zu verstricken. Die technische Vorarbeit in den unabhängigen und von hoher Sachkenntnis getragenen Koordinierungsausschüssen würde die Volksvertretung so entlasten, daß sie auch in den Augen des Volkes wieder den Platz einnehmen könnte, der ihr gebührt. In einer solchen Volksversammlung wäre kaum mehr ein Platz für die Auswüchse des persönlichen Ehrgeizes, für Parteiintrigen, für Kombinationen hinter den Kulissen, für Gruppen-

bildungen, von denen jede ihre eigenen Ziele verfolgt, für Stellenjäger, für künstliche Aufregung, für überhetztes Arbeiten, für Beeinflussung von Abgeordneten und für all die vielen Hindernisse, die heute einer ruhigen und sachlichen Erwägung des allgemeinen Besten so unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten.

Eine Reform unseres parlamentarischen Verfahrens ist unvermeidlich

Unser amerikanischer Parlamentarismus, die Rechte des Senats wie des Repräsentantenhauses, schreien nach einer durchgreifenden Reform. Die Fehler und Auswüchse liegen offen zu Tage. Es sind dies: Die Lähmung der Beschlußfähigkeit der Versammlung durch Obstruktionsmaßnahmen der Opposition, die vielen, oft so zwecklosen Reden, die zum Fenster hinausgehalten werden, die Blockbildung, die allgemeine Verwirrung und der ganze, nur zu oft von persönlichen Motiven getragene Parteistreit. All das muß verschwinden und braucht in der Volksvertretung, die wir vorschlagen, auch keine Auferstehung zu feiern. Die Voraussetzungen sind hier andere. Die Volksvertretung würde, wie ein Aufsichtsrat einer großen Firma, zu sachlicher Arbeit zusammenkommen. Es würden dieser Volksvertretung ganz bestimmte Vorschläge zur Beratung vorliegen. Jedes Mitglied hätte die Möglichkeit, sich dazu auszusprechen. Aber dieser Beredsamkeit wären Grenzen gezogen. Unter diesen Umständen könnte auch eine Geschäftsordnung befolgt werden, die von ausschließlich sachlichen Erwägungen eingegeben ist.

Die Volksvertretung und das Koordinierungsprinzip

Die Abgeordneten werden auf die pflichtgemäße Erfüllung ihrer Aufgabe vereidigt, die nur darin besteht, die Pläne und Vorschläge der Koordinierungsausschüsse anzunehmen oder abzulehnen, das heißt sie in ihrer Auswirkung auf das allgemeine Beste zu beurteilen. Besondere Interessen müßten gegen das allgemeine Interesse ausgewogen werden. Wenn z. B. der Vorschlag vorliegt, an einem Ort neue Industrien anzusiedeln, so soll der Abgeordnete des betreffenden Wahlkreises vor Abgabe seiner Stimme darauf vereidigt werden,

daß er bei seiner Stimmabgabe nur das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigen wird. Eine solche Maßnahme sollte natürlich nur mit allem Vorbedacht, schrittweise und unter voller Berücksichtigung der Frage der Volksgesundheit, der Erhaltung der Schönheit der landschaftlichen Umgebung, der industriellen Zweckmäßigkeit usw., getroffen werden. Wenn durch solche Maßnahmen Privatpersonen geschädigt werden, so müssen sie durch die Allgemeinheit entschädigt werden.

Harmonisches Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen der Gesellschaft

Es wird unter Menschen unvermeidlich sein, daß die Durchführung einer bestimmten, von der Mehrheit beschlossenen Maßnahme einer größeren oder kleineren Minderheit mißfällt. Das kann dann zur Folge haben, daß eine Regierung nicht den Mut aufbringt, gewisse unpopuläre Maßnahmen durchzuführen, weil sie fürchtet, daß sie sich auf diese Weise eine gefährliche Opposition schafft. Es kann freilich auch sein, daß gerade diese Fragen von allerhöchster Bedeutung für das allgemeine Wohl sind und daß die Weigerung, sie so zu behandeln, wie es die gegebenen Umstände, die Vernunft und die Gerechtigkeit fordern, zu Erbitterung, zu sozialer Unruhe und zu allen möglichen Ungerechtigkeiten Veranlassung gibt.

Die von uns vorgeschlagene Verfassung verbürgt ein Höchstmaß sachlicher Arbeit, die Behandlung aller politischer Fragen in einem großen Zusammenhang und die Ausrichtung aller einzelnen Maßnahmen auf ein großes politisches Ziel hin, so wie es in der Verfassung niedergelegt ist. Damit müßten die Voraussetzungen gegeben sein, unter denen eine Regierung jedes Problem mutig in Angriff nehmen kann, getragen von einer tiefen sozialen Verantwortung, sowohl gegen die zunächst betroffene Gruppe, wie gegen die Allgemeinheit.

Die Koordinierungsausschüsse würden die besonderen Auffassungen der einzelnen Volksgruppen in Erwägung ziehen und bestrebt sein, niemand zu kränken und zu reizen. Umstrittene Probleme können auch Schritt um Schritt gelöst werden. Die Idee der Koordinierung des gesamten Staatslebens müßte sich in dem sozialen Bewußtsein der nationalen Gemeinschaft allmählich durchsetzen und so neue Maßnahmen

ermöglichen, die das Interesse der Allgemeinheit weiter fördern.

Die Stellung der Volksvertretung zu umstrittenen Fragen

Die öffentliche Meinung wird auf alle Vorschläge, die von den Koordinierungsausschüssen gemacht werden, in irgend einer Weise mehr oder weniger deutlich reagieren. Diese Reaktionen treten in jedem politischen Bezirk auf und setzen sich wellenartig durch die ganze Nation fort. Sie werden die Entscheidungen der Volksvertretung und der Koordinierungsausschüsse immer auf's Neue beeinflussen. Die Abgeordneten sind gewiß nicht formal gebunden, auf diese Schwingungen der öffentlichen Meinung zu achten, sie werden es aber selbstverständlich tun. Die Koordinierungsausschüsse werden in diesen Willensäußerungen der öffentlichen Meinung klare Hinweise für den Kurs finden, den das Volk verfolgt wissen will. Sie werden sich klugerweise bei ihren Planungen danach richten. Es kann sein, daß ein bestimmter Ausschuß einen Vorschlag machen und vertreten möchte, von dem er weiß, daß die öffentliche Meinung für seine Annahme und Durchführung noch nicht reif ist. Er kann solche Gedanken in sein Programm aufnehmen, diese können abgelehnt werden, aber wenn er sie Jahr um Jahr wiederholt, so wird auch die Öffentlichkeit gezwungen, sich immer wieder dazu zu äußern, Vor- und Nachteile in öffentlicher Diskussion zu erörtern und so mag es sein, daß ein solcher ursprünglich vielleicht ganz unpopulärer Plan im Laufe der Jahre doch den Beifall der Mehrheit der Nation findet.

Petitionen

Das Petitionsrecht ist ein unveräußerlicher Bestandteil des demokratischen Systems. Es ist oft gröblichst mißbraucht worden. Abgeschafft kann dieses Recht nicht werden. Aber es muß so ausgeübt werden, daß der private Antragsteller nicht die Möglichkeit hat, den für die Annahme oder Ablehnung des Antrags maßgeblichen Beamten persönlich anzugehen. Petitionen dürften nur schriftlich eingereicht werden, außerdem in aller Öffentlichkeit und mit einer streng sachlichen Begründung.

Mit solchen Kautelen müßte es möglich sein, das Petitionsrecht wieder so zu bereinigen, daß Mißbräuche beseitigt werden und die Regierung nicht durch fortgesetzte Beeinflussung von Interessenten daran gehindert wird, alle ihre Energie auf die Förderung des allgemeinen Interesses zu konzentrieren.

Wenn bestimmte Gruppen oder Interessenten benachteiligt zu sein glauben oder den Wunsch haben, ihre besonderen Ansichten der Regierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, so können sie ihre Vorschläge schriftlich dem Obersten Koordinierungsrat unterbreiten. Er wird die Anträge sachlich, unter Berücksichtigung der Rechtslage, die für die Arbeiten des betreffenden Koordinierungsausschusses maßgeblich ist, prüfen. Der Antrag wird alsdann dem zuständigen Ausschuß innerhalb einer bestimmten Frist zugeleitet. Der Ausschuß bearbeitet den Antrag und trägt dabei etwaigen Äußerungen der öffentlichen Meinung, die bereits vorliegen mögen, Rechnung. Die Stellungnahme des zuständigen Ausschusses wird dem Obersten Koordinierungsrat vorgelegt, der dem Antragsteller nach erneuter Prüfung des Falles einen endgültigen Bescheid zukommen läßt.

Diese Art der Behandlung von Anträgen würde verhindern, daß durch die Interessenten ein Druck auf Mitglieder der Regierung ausgeübt wird und hätte zur Folge, daß alle solche Fragen, Beschwerden und besonderen Wünsche in vollem Licht der Öffentlichkeit vorgebracht und behandelt werden müßten. Auf diese Weise hätte die Öffentlichkeit jede Möglichkeit, die Wünsche und Interessen bestimmter Gruppen auf dem Hintergrunde der allgemeinen Regierungspolitik und in Verbindung mit der Tätigkeit der zuständigen Koordinierungsausschüsse zu sehen. Jede Interessentengruppe hätte aber auch die Möglichkeit, den zuständigen Ausschuß zu zwingen, sich über eine umstrittene Frage klar zu äußern und diese Frage könnte damit auch von der öffentlichen Meinung des Landes in allen ihren Zusammenhängen klar erkannt und beurteilt werden. Solche Anträge dürften sich nur auf Fragen beziehen, die mit der jeweiligen Tätigkeit der Regierung in Zusammenhang stehen und müßten von einer bestimmten, gesetzlich festgelegten Mindestzahl von Antragstellern unterzeichnet sein.

C) Der Bundespräsident

In unserem Verfassungsschema würden, wie man sieht, die Koordinierungsausschüsse einen nicht unerheblichen Teil der Verwaltungsaufgaben übernehmen, die, nach der geltenden Verfassung der Vereinigten Staaten heute beim Präsidenten, bei seinem Kabinett, bei den Fachministern, bei den verschiedenen, vom Präsidenten eingesetzten Kommissionen und bei Verwaltungsbehörden der Regierung ruhen. Nach unserem Vorschlag würde also der Präsident ein gut Teil der Machtbefugnisse verlieren, mit dem er heute ausgestattet ist, würde aber trotzdem ein sehr wesentlicher Teil des Staatsaufbaus bleiben.

Die Aufgaben des Präsidenten

Nach dem Wahlverfahren, das wir vorschlagen, dürfte die Gewähr oder wenigstens die beste Möglichkeit gegeben sein, daß nur die befähigsten Bürger zu der Übernahme des Präsidentenamtes berufen werden. Der Präsident kann aus jeder gesellschaftlichen und beruflichen Schicht der Nation gewählt werden. Er befähigt sich zu seinem Amte nur durch den Nachweis seiner bisherigen Leistungen. Die dem Präsidenten auferlegten Pflichten sind nicht so, daß von ihm ein besonders überragendes Maß von Fachwissen verlangt würde. Er muß ein Mann von großem politischen Takt, ein Mann mit feinem Fingerspitzengefühl und großer Energie sein, der die Kunst des Umgangs mit Menschen meisterhaft beherrscht.

Die Pflichten des Präsidenten

Der Präsident soll vor allen Dingen ein unvoreingenommener, klar blickender und nach allen Seiten hin neutraler

Beobachter der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge sein.

Er weist auf Mängel in der Staatsverwaltung hin

Der Präsident soll die Aufgabe haben, die Aufmerksamkeit der berufenen Stellen der Staatsverwaltung, aber auch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf alle Mängel zu lenken, die in der Staatsverwaltung auftreten können. Stellt er besondere Einflüsse bestimmter Interessentengruppen, oder ungenügende Leistungen gewisser Verwaltungszweige oder Koordinierungsausschüsse fest, so lenkt er zunächst die Aufmerksamkeit der betreffenden Stelle auf die von ihm festgestellten Tatsachen. Die betreffende Stelle soll verpflichtet sein, für die vom Präsidenten gerügten Mängel Abhilfe zu schaffen. Sieht sich die Stelle, gegen die sich die Rüge richtet, außerstande, Abhilfe zu schaffen, oder weigert sie sich aus grundsätzlichen Erwägungen, der Aufforderung des Präsidenten nachzukommen, so ist der Präsident verpflichtet, die Angelegenheit der Volksvertretung zu unterbreiten, gegen deren Entscheidung es keine weitere Berufungsmöglichkeit geben soll.

Der Präsident kann das Volk befragen

Sollte die Volksvertretung in der Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflichten in Verzug geraten oder sich unfähig erweisen, die ihr vorgelegten Fragen unvoreingenommen und unparteiisch zu entscheiden und sollte sie auf eine diesbezügliche Warnung des Präsidenten hin keine Abhilfe schaffen, so soll der Präsident verpflichtet sein, die Aufmerksamkeit des Volkes auf diese Frage und auf das von ihm festgestellte Versagen der Volksvertretung zu lenken und durch eine Neuwahl des Parlaments eine Entscheidung des Volkes selbst über die besondere Frage herbeiführen. Die Frage selbst müßte klar umrissen sein, so daß sie von den Kandidaten bei der nächsten Volkswahl erörtert werden kann, und das Volk sollte seine Stimme für die Kandidaten abgeben, die dem Mehrheitswillen entsprechende Auffassungen bekundet haben. Wie bei einer ordentlichen Wahl hätten die Wähler in dem ihnen vorgelegten Fragebogen ihre Meinung mit JA oder NEIN

zum Ausdruck zu bringen. Wir stellen hier nochmals fest, daß bei dem von uns vorgeschlagenen Wahlsystem zwar ein Kandidat der einen oder der anderen der zwei zugelassenen Parteien gewählt wird, daß aber gleichzeitig eine Meinungserforschung der öffentlichen Meinung an Hand konkreter Fragenstellungen stattfindet. Diese Meinungserforschung, die in jedem Wahlbezirk wieder anders ausfallen mag, würde dann den gewählten Kandidaten verpflichten, in der Volksversammlung seine Stimme entsprechend dem Mehrheitswillen seines Bezirkes abzugeben. Er wäre also an den Auftrag seiner Wähler gebunden und das Verfahren in der Volksvertretung wäre ein rein formales, sobald die Fragebogen in ihren Ergebnissen einwandfrei ausgewertet sind.

Der Präsident kann Verfassungsänderungen vorschlagen

Sollte infolge veränderter Verhältnisse eine Verfassungsbestimmung abänderungsbedürftig werden, oder sollte es sich in der Praxis gezeigt haben, daß eine Verfassungsbestimmung unbrauchbar geworden ist, so soll der Bundespräsident die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diesen Mangel lenken und in Verbindung mit dem Obersten Koordinierungsrat und der Volksvertretung entscheiden, ob tatsächlich ein Abänderungsbedürfnis vorliegt und welche Maßnahmen zur Behebung dieses Fehlers geboten sind. Wird in diesem Kreise Einvernehmen erzielt und liegt die Zustimmung der Mehrheit des Obersten Koordinierungsrats, sowie ein zustimmendes Gutachten des Obersten Bundesgerichts vor, so soll die vorgeschlagene Verfassungsänderung mit einer Zweidrittelmehrheit der Volksvertretung Gesetz werden. Eine Verfassungsänderung sollte auch durch ein Volksbegehren, das von einer bestimmten Anzahl von wahlberechtigten Bürgern beantragt sein muß, in Gang gebracht werden können. Die Verfassung, die Grundlage des staatlichen Lebens, würde so ein elastisches Instrument bleiben, das wechselnden Verhältnissen angepaßt werden kann, ohne daß es deshalb seine hohe Bedeutung als Staatsgrundgesetz verlieren würde. Selbstverständlich dürfte der Präsident von seinem Recht, eine Verfassungsänderung herbeizuführen, nur in wirklich dringenden Fällen und dann mit aller gebotenen Vorsicht Gebrauch machen. Sonst würde er mehr Unheil als Nutzen anrichten.

Der Präsident kann auf besondere Verhältnisse hinweisen

Der Präsident soll die Pflicht haben, die Aufmerksamkeit der Volksvertretung, der Koordinierungsbehörden und der Öffentlichkeit auf Verhältnisse zu lenken, die seiner Meinung nach Abhilfe brauchen. Er soll aber nicht das Recht haben, konkrete Vorschläge zu machen. Würde man ihn mit solcher Vollmacht ausstatten, so würde man wahrscheinlich die Wirksamkeit der Koordinierungsbehörden einengen.

Keine Einflußnahme auf die Regierungsbehörden

Der Präsident soll darauf vereidigt werden, sich in keiner Weise in die Arbeit der Koordinierungsbehörden oder der allgemeinen Staatsverwaltung einzumischen, und es soll ihm ausdrücklich verboten werden, Einfluß auf die Personalpolitik der Regierung zu suchen, sofern seine Mitwirkung nicht in der Verfassung ausdrücklich vorgesehen ist. Alle seine Einflußnahmen sollen, wie oben dargelegt, in voller Öffentlichkeit erfolgen.

Zusammenarbeit mit dem Obersten Koordinierungsrat

In allen, die auswärtige Politik betreffenden Fragen soll der Präsident in enger Zusammenarbeit mit dem Obersten Koordinierungsrat arbeiten. Sollten sich Fragen von außerordentlicher Dringlichkeit und lebenswichtiger Bedeutung zu einem Zeitpunkt ergeben, zu dem die Volksvertretung nicht tagt, so soll der Präsident zusammen mit dem Obersten Koordinierungsrat vorläufige Maßnahmen treffen. Die Volksversammlung muß in solchen Fällen unverzüglich zusammengerufen werden.

Ernennung der Obersten Wahlmänner

Eine der wichtigsten Aufgaben des Präsidenten ist die Berufung der Körperschaft, die die Mitglieder der verschiedenen Koordinierungsausschüsse zu ernennen haben wird. Die Mitglieder dieser Körperschaft, die wir der Einfachheit halber als die „Obersten Wahlmänner“ bezeichnen wollen, müssen besonders sorgfältig ausgewählt werden. Es müssen Männer

von großer Erfahrung im praktischen Leben sein, die fähig sind, wiederum Männer auszusuchen, die für die schwierigen Aufgaben der Koordinierungsämter hervorragend befähigt sind. Sie dürfen aber keine Persönlichkeiten sein, die so eng mit der Wirtschaft oder mit anderen Interessentengruppen zusammenhängen, daß es ihnen schwer fiele, bei ihrer Wahl eine unparteiische Entscheidung zu treffen. Niemand dürfte in dieser Körperschaft zweimal tätig sein. Die Wahlmänner müßten auf eine unparteiische Erfüllung ihrer Aufgabe vereidigt werden. Die Ernennungen zu dieser Körperschaft, die der Präsident vornimmt, müßten von der Volksvertretung bestätigt werden.

Wahl der Mitglieder der Koordinierungsbehörden

Wenn die Obersten Wahlmänner zusammenkommen, so müßten sie durch die berufenen Dienststellen der Staatsverwaltung mit genauen Unterlagen über die zu besetzenden Posten versehen werden, aus denen sich auch die besonderen Qualifikationen ergeben sollten, die von den einzelnen Kandidaten für die zu besetzenden Posten erwartet werden müssen. Die Obersten Wahlmänner hätten auf Grund dieser Unterlagen ihre Ernennungen vorzunehmen, wobei sie ganz besonders auf das zu sehen haben werden, was die einzelnen Kandidaten im praktischen Leben bereits geleistet haben. Sie müssen sich besonders vergewissern, ob ihre Kandidaten in der Lage sind, bei der Ausübung ihrer Amtspflichten unparteiisch und mit dem Blick auf das große Ganze zu handeln. Die Ernennungen, die die Obersten Wahlmänner vornehmen, müßten durch die Volksvertretung und den Präsidenten bestätigt werden. Kein Mitglied der Regierung soll befugt sein, eine besondere ihm genehme Persönlichkeit für das Amt in einer Koordinierungsstelle in Vorschlag zu bringen, oder für diese Ämter eine Wahl mit irgend welchen Mitteln zu betreiben.

Die Rolle der Volksvertretung

Der Präsident soll kein Vetorecht haben. Würde man ihm ein solches zugestehen wollen, so würde man das Zusammenspiel zwischen der Volksvertretung und den Koordinierungs-

behörden stören. Da aber das jeweilige Regierungsprogramm eine ganze Anzahl gesetzgeberischer Maßnahmen und vielfache Bewilligungen von Ausgabemitteln in sich schließt, soll der Präsident die Beratungen der Volksversammlung aufmerksam verfolgen und sich auch, wenn er es für notwendig erachtet, über bestimmte, der Volksversammlung vorliegende Fragen, aussprechen. Er soll dies aber erst dann tun, wenn die Volksversammlung einen Beschluß gefaßt hat. Dann soll der Präsident seine wohlbegründete Meinung darlegen, weshalb ihm die Entscheidung der Volksvertretung zu Bedenken Veranlassung gibt. Die Volksvertretung soll dann sofort einen besonderen Ausschuß einsetzen, der zusammen mit dem Präsidenten die betreffende Frage berät. Aus solchen Beratungen soll sich ein konkreter Vorschlag herauskristallisieren. Darauf sollte der Sonderausschuß der Volksvertretung das Ergebnis mit dem Obersten Koordinierungsrat durchsprechen. Alle diese Vorgänge, beginnend mit der Kundgebung des Präsidenten, sollten der Öffentlichkeit in vollem Umfange mitgeteilt werden. Nachdem der Sonderausschuß die Auffassung des Präsidenten und des Obersten Koordinierungsrats festgestellt hat, soll er der Volksvertretung einen Bericht vorlegen und die Volksvertretung soll dann mit Stimmenmehrheit über die Frage endgültig entscheiden. Wenn man dem Präsidenten diese Befugnisse gibt, so macht man ihn in gewissem Sinne zur letzten Stelle, die über Fragen der Staatsverwaltung entscheidet und würde damit auch die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf diese Fragen konzentrieren, die — nach Meinung des Präsidenten — bedenklich oder unvereinbar mit den Grundsätzen der allgemeinen Staatspolitik oder mit den wohlverstandenen Interessen der Nation sind.

Amtsdauer des Präsidenten

Man wird gut daran tun, die Wiederwahl des Präsidenten auszuschließen und seine Amtsdauer auf vier Jahre zu beschränken. Um diesen Preis wird es möglich sein, der latenten Versuchung vorzubeugen, die aus persönlichem Ehrgeiz, Freude an der Macht und am Einfluß auf andere rührt, und der — bewußt oder unbewußt — jeder Mensch in solcher Stellung ausgesetzt ist.

Beschränkung der Amtszeit

Um auch den leisesten Anschein einer Parteiherrschaft auszuschließen, müßten die Amtszeiten und die Wiederwählbarkeit nicht nur des Präsidenten, sondern auch der Mitglieder der koordinierenden Körperschaften und der Volksvertretung genau bestimmt sein. Auf die Weise kann es vermieden werden, daß sich in diesen Kreisen bestimmte Interessen breitmachen. Dem Präsidenten würden wir eine einzige Amtsperiode von vierjähriger Dauer zugestehen. Die Abgeordneten, die, wie erinnerlich, jährlich neu gewählt werden, sollten viermal wiedergewählt werden dürfen.

Neuernennung von Mitgliedern der Koordinierungsbehörden

Die Mitglieder der Koordinierungsausschüsse sollen für drei Jahre ernannt werden und es sollte die Möglichkeit bestehen, daß einzelne Mitglieder in dem hierfür vorgesehenen Verfahren, also mit Zustimmung des die Ernennung vornehmenden Rates, des Präsidenten und der Volksvertretung wieder gewählt werden. Die Neuernennung von befähigten und integren Staatsdienern liegt in diesem Falle im allgemeinen Interesse, weil der Schatz der von ihnen angesammelten Erfahrung für die Allgemeinheit von allergrößter Bedeutung ist.

Ernannte oder gewählte Staatsdiener

In unserer Idealverfassung würden also ernannt: Die Obersten Wahlmänner, die Mitglieder der Koordinierungsbehörden und die Richter des Obersten Bundesgerichts. Die Abgeordneten der Volksvertretung einschließlich ihres Präsidenten und ihres Vizepräsidenten wären die einzigen gewählten Staatsdiener.

Berufsbeamte

Das ganze übrige Personal der Staatsverwaltung müßte aus Berufsbeamten bestehen, die ausschließlich auf Grund einer Prüfung der befähigsten Bewerber angestellt werden dürften. Jeder Einfluß von Parteiseite muß hier ausgeschaltet bleiben, Es muß erreicht werden, daß das Berufsbeamtentum auf ein

hohes Niveau gebracht wird. Jeder Beamte muß sich seiner Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber bewußt sein.

Damit sind wird am Ende. Wir haben hier eine Staatsordnung skizziert, die unserer Meinung nach demokratisch, nach allen Richtungen hin wirksam und von großer Aktionskraft ist.

Erläuterungen

Diese Skizze zeigt, wie mannigfaltig die Entwicklungsmöglichkeiten sein könnten, die in unserer heutigen, so oft gescholtenen Demokratie noch schlummern. Aus unseren Vorschlägen ergibt sich auch die Beseitigung der Übel des Kapitalismus, die nach kommunistischer Meinung nur durch eine gewaltsame Operation ausgemerzt werden können, bei der wir aber unsere politische und wirtschaftliche Freiheit zum Opfer bringen müßten, in der Hoffnung, ein besseres Leben dafür einzutauschen. Wir beseitigen sie dadurch, daß wir die gebotenen Möglichkeiten einer organischen Entwicklung voll ausnützen. Um das zu erreichen, müssen wir freilich unseren rationalen Verstand und eine demokratische Methode in Bewegung setzen.

Wir haben uns ein Staatswesen ausgedacht, das vom Volke ausgeht und das in all seinem Tun den wohlverstandenen Interessen der Nation dient. Erhält jedes einzelne Regierungsorgan Kraft und Leben aus dieser Quelle, so glauben wir eine Demokratie zu bilden, in der die Vorherrschaft der politischen Parteien und damit die Macht jeglicher Sonderinteressen gebrochen ist.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben uns mehr und mehr davor gewarnt, die Regierung des Landes in die Hände einer einzigen Partei zu legen. Zieht man die Folgerungen aus diesen Erfahrungen, will man konsequent so handeln, wie es die uns verstandesmäßige Erkenntnis vorschreibt, dann muß eine Regierungsgewalt geschaffen werden, die in der Lage ist, unbeeinflußt und streng sachlich zu handeln und Ziele zu verfolgen, die sie sich zuvor in aller Klarheit gestellt hat.

Dieses Ziel, eine aktionsfähige Regierung zu schaffen, haben wir mit verschiedenen Mitteln zu verwirklichen versucht. Wir gingen dabei von dem Grundgedanken aus, daß jedes Organ der Staatsverwaltung so beschaffen sein muß, daß das Interesse der Allgemeinheit oberstes Gesetz seines Handelns wird.

Unsere moderne Gesellschaft ist so kompliziert, ihre Probleme sind vielfach so verworren, daß wir all unsere Kraft und unseren Scharfsinn benötigen, um hier einen geraden Weg zu finden. Wir müssen überall den rechten Mann an den richtigen Platz stellen. Diese Männer können nur durch eine Auswahl, also auf dem Wege der Wahl, gefunden werden. Das ist logisch und fördert die Schaffung eines gesunden demokratischen Systems in besonderem Maße. Unsere Regierungskörperschaften haben wir auf ein solches Niveau gehoben, daß sie über dem vielen Alltagskram und all den belanglosen Streitigkeiten stehen, die sie heute zu ersticken drohen. In unseren koordinierenden Ausschüssen können alle Seiten des sozialen Lebens durchforscht werden. Was gut und brauchbar ist, kann hier gefördert, was bedenklich ist, kann unter Kontrolle genommen werden. Vor allem aber sind diese Stellen in ihren Entschließungen dem Kreuzfeuer widerstrebender Interessen entzogen. Sie arbeiten in steter Beharrlichkeit, Jahr um Jahr, bestrebt, die bestmöglichen Formen des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen. Alle Fragen, die auftauchen, werden vor das eine oder andere Forum gebracht, und so werden Lösungen gefunden, in denen alle denkbaren sozialen Auswirkungen sorgfältig in Betracht gezogen sind. Dem Volke werden zu bestimmten Terminen Pläne über die Gestaltung seines sozialen Lebens zur Entscheidung unterbreitet, in denen alle wünschenswerten Einzelangaben über Ziel und Zweck der vorgeschlagenen Maßnahmen gemacht werden. Die Gründe für und wider werden einander in aller Klarheit gegenüberzustellen sein.

Die Volksvertreter werden durch ein freies Volk frei gewählt. Sie erörtern das Für und Wider, die Bedeutung und die Auswirkung der Regierungsprogramme und entscheiden über ihre Durchführung.

Diese von uns erstrebte Volksvertretung würde also eher dem Verwaltungsrat eines großen Geschäftsunternehmens gleichen, der die Ergebnisse des verflossenen Geschäftsjahrs

überprüft und die Vorschläge der Geschäftsführung für das neue Geschäftsjahr gutheißt oder ablehnt. Die souveräne Gewalt liegt bei der Volksvertretung, weil sie an Stelle des gesamten Volkes handelnd die letzte Entscheidung fällt. Jederzeit hat sie die Möglichkeit, die Staatsverwaltung zu zwingen, in ihrer Tätigkeit ihren Direktiven zu folgen. Das Volk trifft sich in den Wahlbezirken, die gleichzeitig das Zentrum kommunalen Lebens sind und bespricht hier die Regierungsprogramme, über die es dann selbst zu entscheiden hat. Es sind dies keine Allgemeinheiten und sogenannte weltanschauliche Gegensätze, sondern ganz konkrete, das tägliche Leben aller Bürger berührende Fragen. Ist dieses Volk durch die Erfahrungen, die wir alle gemacht haben, endlich weise geworden, so wird es sehr darauf bedacht sein, daß gewisse Sonderinteressen sich nicht zu Machtfaktoren entwickeln, die die Gesamtpolitik der Regierung in übler Weise beeinflussen.

Die Schliche, auf denen sich erfahrungsgemäß solche Sonderinteressen an die Regierung heranpirschen, um ihr schließlich den Weg ganz zu verbauen, sind in der von uns vorgeschlagenen Ordnung nach Möglichkeit versperrt. Gewiß, der Mensch bleibt immer Mensch, und mit seinen naturgegebenen Veranlagungen ist zu rechnen. Wir glauben nicht, daß man ihn über Nacht umerziehen kann. Immer wieder wird er Mittel und Wege finden, um die Ziele seines persönlichen Eigennutzes zu verfolgen — aber diese Wege und Schliche können ihm erschwert werden. Jedenfalls aber wird ein durch die Erfahrung gewitzigtes demokratisches Volk nie die Gefahren aus dem Auge verlieren, die ihm von dieser Seite immer wieder auf's Neue drohen.

Die Staatsverwaltung, die uns vorschwebt, ist durch keine ideologischen Voreingenommenheiten über das, was man unter dem Wohl der Allgemeinheit verstehen soll, belastet. Sie wird auch nicht die Möglichkeit haben, dem Volke ihren Willen aufzuzwingen. Sie wird aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen niemand an Leib und Seele schädigen können. Hier werden keine Fünfjahrespläne durchgepeitscht, hier hat die Regierung keine Möglichkeit, das Volk auf Pfade zu drängen, die es nach seinem eigenen Willen, hätte es frei entscheiden dürfen, nie gegangen wäre. Dennoch aber hätte die Regierung eine wirksame Macht in ihren Händen. Sie könnte mit ihrem Willen das ganze Volk durchdringen und die Möglichkeiten,

für das allgemein Beste zu sorgen, wären viel größer als bei den Regierungen, auf die wir anspielten. Alles aber stünde unter dem Vorzeichen der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Eine solche Macht kann kaum mißbraucht werden, denn ihre Handlungen werden durch das Volk selbst sanktioniert. Wohl ist es möglich, daß trotzdem in bestimmten Fällen Unrecht getan wird. Solche Fälle können aber nur dadurch bereinigt werden, daß der Betreffende eine Stelle weiß, bei der er seine Beschwerde anmelden kann. Die Regierung, die wir vorschlagen, würde die Freiheit des Einzelmenschen nicht unterdrücken; sie würde ihm gestatten, das zu tun, was er für angebracht hält, solange wenigstens, wie er nicht in Widerspruch mit dem allgemeinen Interesse gerät.

Die Regierungsstellen sind zwar an die allgemeinen Grundsätze der Staatspolitik gebunden, aber in ihren Entschlüssen doch auch wieder frei beweglich. Sie können, ohne von der ihnen vorgeschriebenen Bahn abzuweichen, von einer umfassenden sozialen Planung zu einer weiten Duldung der privaten Unternehmung übergehen. Welches Verfahren richtig ist, wird immer von den jeweilig gegebenen Umständen abhängen. Der Weg, der einzuschlagen ist, muß sorgfältig überdacht und klar erkannt sein. Ist er aber festgelegt, so sollte er auch konsequent beschritten und bis zum Endziel gegangen werden. In unserer Zeit wird wahrscheinlich ein nicht unerhebliches Maß sozialer Planung notwendig sein, um unsere aus den Fugen geratene Wirtschaft wieder hochzubringen. Deshalb braucht aber die private Initiative nicht gehindert werden, ihre eigenen Ziele zu verfolgen, sofern diese nicht mit dem überragenden Ziel staatlicher Planung in unlöslichem Gegensatz stehen. Unsere Amtsstellen wären ständig veranlaßt, vorwärtsblickend zu planen. Der Kapitaleinsatz müßte festgelegt, das Ausmaß freien Wettbewerbs in der Wirtschaft müßte planmäßig begrenzt werden, die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu anderen Staaten müßten planvoll geregelt werden, damit ein ausgeglichener Austausch von Rohmaterialien gegen Konsumfertigwaren möglich wäre usw. Innerhalb einer so geplanten Wirtschaft bliebe aber immer noch ein weiter Spielraum für den privaten, frei handelnden Unternehmer.

Die Stellen, die in diese Planungsarbeiten eingeschaltet wären, dürften nie das Wohl der Allgemeinheit vergessen

und dürften nie dem Einfluß von Sonderinteressen, sei es von seiten des Unternehmers oder des Arbeiters, unterliegen. Wir wollen hier nicht näher auf die besonderen Eigentümlichkeiten solcher Planungsstellen eingehen, sondern uns nur bei einigen besonderen Aufgaben dieser Stellen aufhalten.

Das Kapital ist die Anhäufung schöpferischer Kräfte der Allgemeinheit. Es ist wenig oder nichts nutze, es sei denn in einer organisierten Gesellschaft, die durch das Zusammenarbeiten aller Mitglieder aufrecht erhalten wird. In diesem Sinne verstanden ist das Kapital auch ein Teil der Gemeinschaft. Es hat gute und schlechte Seiten. Fließt es frei, so ist es der kraftspendende Blutkreislauf des Volkskörpers, es nährt die wirtschaftliche Unternehmungslust und gibt den Menschen die Möglichkeit, sich ihren Lebensunterhalt in anständiger Weise zu verdienen. In der Hand weniger Menschen zusammengefaßt, dient es nur den Zwecken der privaten Profitgier. Hier liegt die Wurzel der Krankheit des kapitalistischen Systems. Die Schuld daran liegt aber nicht im System, sondern bei den Menschen, die es mißbrauchen. Dem Einhalt zu gebieten ist dringendes Gebot, sofern wir eine sich stets weiter entwickelnde, gesunde und liberale Zivilisation schaffen und erhalten wollen.

Die Lösung dieser Aufgabe erfordert die Schaffung einer Anzahl von Regierungsstellen, die sich ausschließlich mit den Wirtschaftsproblemen befassen, die sich aus dem Kapitaleinsatz ergeben. Sie müßten in der Lage sein, dafür zu sorgen, daß das Kapital in ständiger flüssiger Bewegung bleibt, damit es so den gesamten Volkskörper ernähren kann. Es müßte wie eine Ware verstanden werden, die dem Besitzer ein gutes Einkommen verschafft; eine Ware, die freilich so zu verstehen ist, als ob sie dem Besitzer von der Allgemeinheit für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Zweck ausgeliehen würde. Daher müßte das Kapital immer wieder zur Allgemeinheit zurückfließen. Ein Industrieunternehmen, eine Eisenbahn, ein Handelsgeschäft oder ein anderer wichtiger Berufszweig müßte so als ein Teil des Volksvermögens angesehen werden. Das Anfangskapital solcher Unternehmungen müßte mit der Zeit weggesteuert werden und direkt oder indirekt dem Gesamtvolk zugute kommen.

Der einzelne Bürger sollte einer ständigen sozialen Kontrolle unterworfen werden. Niemand sollte einen Beruf aus-

üben dürfen, ohne für diesen Beruf qualifiziert und demgemäß lizenziert zu sein. Mit dieser Lizenzierung wäre eine ständige Kontrolle verbunden. Wer einen Beruf ausübt, der für die Gesundheit oder das geistige Wohlergehen des Volkes von Bedeutung ist, sollte seine Befähigung von Zeit zu Zeit erneut unter Beweis stellen. Unternehmer müßten verpflichtet sein, alle Regierungsanordnungen zu befolgen, die sich auf die Zahl der Arbeitsstunden, auf die Höhe der zu gewährenden Lohnsätze, auf hygienische und sanitäre Einrichtungen in den Betrieben usw. beziehen. Kommt der Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht nach, so soll ihm die Lizenz zur Ausübung seines Berufes entzogen werden.

Aktiengesellschaften und alle anderen wirtschaftlichen Gesellschaften sollten nur lizenziert werden, wenn sie sich verpflichten, allen Regierungsvorschriften nachzukommen, die ihren besonderen Berufszweig betreffen. Entspricht eine Gesellschaft diesen Verpflichtungen nicht, so soll ihr die Lizenz zur Ausübung ihrer Tätigkeit wieder genommen werden.

Die Regierung hätte über die Zulassung neuer Gesellschaften zu entscheiden und müßte die Kapitalaufbringung und die Betriebsführung solcher neuen Unternehmen ausdrücklich genehmigen. Eine solche Genehmigung könnte verweigert werden, wenn z. B. die betreffende Branche bereits überbesetzt ist, oder wenn an dem Produkt, das das betreffende Unternehmen herstellen will, kein allgemeines Interesse besteht. Die Regierung hätte dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Mann eine Arbeitsstätte erhält, an der er nutzbringend verwendet werden kann und daß ihm für seine Tätigkeit ein Lohn gezahlt wird, der ihm einen auskömmlichen Lebensunterhalt gewährt. Er sollte darüber hinaus die Möglichkeit besitzen, Ersparnisse zu machen und darin einen Anreiz finden, seine Arbeitsleistung immer mehr zu vervollkommnen. Immer aber soll sein Lohn mit der Arbeit, die er leistet, in angemessenem Verhältnis stehen. Zu diesem Zweck müßte die Wirtschaftspolitik der Regierung bestrebt sein, ein wohlausgeglichenes Verhältnis zwischen Produktion und Verbrauch, zwischen Preisen und Löhnen und zwischen der gesetzlichen Arbeitszeit und dem Angebot von Arbeit herzustellen.

Eine gesunde Gesellschaft braucht den Wettbewerb, aber Auswüchse müssen verhindert werden. Der Wettbewerb müßte

soweit unter Kontrolle gehalten werden, daß er lediglich den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herstellen würde. Ein verschärfter Wettbewerb zwischen Gesellschaften ähnlicher Art und ähnlicher Produktion könnte dadurch vermieden werden, daß man von solchen Gesellschaften verlangt, daß sie sich zusammenschließen oder wenigstens soweit verständigen, daß den Auswüchsen und schädlichen Folgen eines solchen Wettbewerbs vorgebeugt würde. Den Mißbräuchen des Anzeigen- und Werbewesens, sowie dem übertriebenen Verkauf auf Abzahlung sollte ein Riegel vorgeschoben werden. Die Firmen sollten veranlaßt werden, die Vorzüge ihrer Produkte klar in Prospekten oder auf Pakkungen anzugeben und nichts weiter. In diesem Zusammenhang gibt es natürlich viele Maßnahmen, für die Vorschläge und Anregungen erwünscht sind.

Die Verwendung des Kapitals zu Spekulationszwecken, zu ungesunder Propaganda und zu Wuchergeschäften, sollte verhindert werden. Die übertriebene Verschuldung des Staates und der Industrie sollte abgebaut werden, und gegen eine neue Verschuldung sollten Sicherheiten geschaffen werden, es sei denn, daß diese aus zwingenden sozialen Gründen unvermeidlich erscheint. Es sollten Wege gefunden werden, auf denen die Allgemeinheit an dem Nutzen neuer Erfindungen beteiligt wird.

Die Vereinigten Staaten können ihren Einfuhrbedarf an Rohstoffen nicht durch freien Wettbewerb auf den Weltmärkten decken. Es würde auch nicht in den von uns vertretenen Plan einer demokratischen Wirtschaft passen, wenn ein Versuch in dieser Richtung gewagt würde. Es ist unvermeidlich, den Wettbewerb zwischen den Welthandelsmächten zu kontrollieren, wenn wir die übelsten Auswüchse des Kapitalismus beseitigen wollen, und demzufolge muß auch der freie Wettbewerb innerhalb der eigenen Volkswirtschaft kontrolliert werden.

Eine Regierung nach unserem Vorschlag könnte kaum aggressive Absichten gegen andere Völker entwickeln und müßte es der ganzen Welt verständlich machen können, daß sie nur den einen Wunsch hat, ihre Lebensbedürfnisse sicherzustellen, anderen Völkern in ihrem gleichgerichteten Streben aber zu helfen. Der Bedarf an Rohstoffen müßte festgelegt

werden und der derzeitige und zukünftige Devisenbedarf für ihre Bezahlung müßte ebenfalls bekannt sein.

Es wird keinen Zweifel darüber geben können, daß ein Volk, das seine friedlichen Absichten klar darstellt und beweist, daß es nur den einen Wunsch hat, zu anderen Staaten in Beziehungen zu stehen, die anständig, offen, ehrlich und dem beiderseitigen Nutzen dienstbar sind, bei anderen Staaten auch das Maß der Zusammenarbeit und den materiellen und moralischen Kredit finden könnte, den es braucht, um seine eigenen Bedürfnisse sicherzustellen.

Kein Volk will Krieg. Dennoch sprechen heute alle Völker von einem dritten Weltkrieg. Wohl empfinden sie ihn als eine Drohung, fürchten ihn, sind aber der Meinung, daß er unvermeidlich ist. Wie ist es möglich, daß etwas eintreten soll, das niemand haben will?

Was treibt die Völker dazu, die Waffen gegen den Nachbarn zu ergreifen, wenn sie doch alle den Krieg fürchten? Es gibt viele Antworten auf diese Frage und es ist viel darüber geredet und geschrieben worden. Einig sind sich die Menschen aber trotzdem nicht geworden. Der Krieg ist zu einer festen Einrichtung unserer Zivilisation geworden. So sieht es wenigstens heute aus und so lehrt es uns die geschichtliche Erfahrung. Die Politik aller Staaten rechnet irgendwie mit dem Krieg, erzieht die Menschen irgendwie für den Krieg, und jeder Staat schafft sich Kriegswaffen. Krieg steht im Hintergrund unseres Denkens. Es gab sogar Zeiten, in denen man einen Krieg als eine angenehme oder wenigstens interessante Abwechslung in dem ewig gleichförmigen Alltag zu empfinden pflegte. Ein Krieg bringt Tränen und Leid, niemand aber denkt an diese Folgen, wenn ein wortgewandter Demagoge die Völker aufhetzt, wenn Trommeln schlagen und Trompeten blasen. Und kein Volk möge sich hier als unschuldig erklären! Es sehe sich vor! Wenn ihm die Verhältnisse die Machtmittel in die Hand geben, wenn die Gelegenheit günstig erscheint und die sozialen Voraussetzungen vorliegen, dann kann es nur zu leicht geschehen, daß ein Volk sich in ein Kriegsunternehmen einläßt, das es bei anderen Völkern bisher nicht laut genug zu verurteilen wußte. Es möge doch jedes Volk sich an die eigene Brust schlagen, in den Büchern seiner Geschichte rückwärts blättern und es wird finden, daß es auch einmal ein Angreifer-

staat war, der großes Leid und Elend über seine Nachbarn brachte. In ihren Trieben sind sich alle Menschen gleich.

Zwischen den Völkern, das heißt zwischen den Menschen, gibt es keine Feindschaft. Vorübergehend mag sich eine Feindschaft bilden, wenn ein Volk unter den Übergriffen eines anderen Volkes zu leiden hat. Aber selbst dann gibt es immer noch einzelne Menschen, die Freundschaft mit Staatsangehörigen des feindlichen Staates pflegen und ihre „Feinde" trotz des Krieges lieben.

Der Krieg als Bekundung des nationalen Lebens ist eine künstliche Einrichtung. Hier wird immer wieder ein glimmender Funke, der aus früheren Konflikten nie erloschen ist, zu neuer Flamme angeblasen. Die letzte Kriegsursache liegt immer bei bestimmten politischen Führern und nicht bei den Völkern. Politische Führer brauchen einen dramatischen Auftritt, sie müssen die schlummernde Phantasie des Volkes aufpeitschen. Sie müssen ihr Volk zu irgend welchen außergewöhnlichen Leistungen antreiben, sie müssen Hoffnungen erwecken, Versprechungen machen, sie müssen das Volk in innerer und äußerer Bewegung halten. Andernfalls würde sich bald niemand mehr für sie interessieren. Menschen sind und bleiben Menschen. Man macht den größten Eindruck auf sie, wenn man ihren eitlen Einbildungen und Hoffnungen schmeichelt, wenn man heimliche Angst erweckt und Feindschaft gegen Dritte züchtet. Dies gelingt am besten in Zeiten wirtschaftlicher Sorge und insbesondere dann, wenn ein Volk unter dem Eindruck steht, seine eigenen Hilfsmittel reichten nicht aus, um es zu ernähren.

Die Zeiten sind vorbei, in denen man über den Frieden akademische Festreden hielt. Für uns ist der Friede eine absolute und unausweichliche Notwendigkeit geworden. Aber der Friede muß auf Realitäten beruhen. Die Zeit ist gekommen, in der wir erkennen müssen, daß es einen ganz neuen Faktor in den internationalen Beziehungen gibt, der nicht übersehen werden kann und daß unsere Schwierigkeiten nicht behoben werden können, solange er unbeachtet bleibt. Dieser Faktor ist die gegenseitige Abhängigkeit aller Völker voneinander. Dieser Tatsache muß Rechnung getragen werden. Es kann nur dadurch geschehen, daß man eine rechtlich fundierte, internationale Zusammenarbeit schafft, auf deren Hintergrund sich die Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten entwickeln

können. Wir müssen zu einem föderativen Zusammenschluß aller Staaten und Nationen kommen.

Wir sind längst über die engen Grenzen hinausgewachsen, die sich der Nationalismus gesteckt hatte. Heute müßte jedermann begriffen haben, daß die egoistischen, nationalistischen Rezepte, die einfach darin bestehen, daß man seinem Nachbarn das wegnimmt, was man selbst nicht besitzt, heller Wahnsinn geworden sind. Wir können die politischen Führer heute nicht mehr dulden, die die Nationalfeindschaft zwischen den Völkern aufstacheln. Aber wir stellen auch fest, daß die Völker noch nicht bereit sind, auf ihre traditionelle Souveränität zu verzichten. Was soll nun geschehen?

In diesem Stadium der geistigen Vorbereitung können wir uns nur über die Tatsache einigen, daß für alle Völker ein Zwang zu gegenseitiger Zusammenarbeit besteht. Alle Völker wünschen sich ungefähr das Gleiche. Alle Völker könnten deshalb zusammenarbeiten, um sich die Erfüllung dieser Wünsche zu sichern. Die Verfassungen und Staatsgrundgesetze aller Völker sprechen sich über die obersten Ziele des gesellschaftlichen Zusammenlebens klar aus. Sie sind bei allen zivilisierten Völkern ungefähr die gleichen. Auf dieser Basis müßten die Völker zusammen arbeiten können. Aber wir müssen unseren Nachbarn mit versöhnlicher Gesinnung begegnen und bereit sein nachzugeben. Wir müssen die alten nationalen Feindschaften, an denen sich immer wieder die politischen Volksverführer hochranken, kurz entschlossen über Bord werfen. Um das tun zu können, müssen wir aber auch die Umweltsverhältnisse ändern, in denen solche politischen Führernaturen möglich sind, und wir müssen Regierungs- und Verfassungsformen schaffen, in denen es für solche Gestalten keinen Platz mehr gibt.

Noch wichtiger aber ist es, daß wir mit aller Beschleunigung eine Grundlage schaffen, auf der die Völker von Westeuropa — vielleicht sogar die Völker der westlichen Zivilisation überhaupt — sich in einem föderativen Rahmen zusammenschließen können. Nur so können wir die Grundlagen eines dauernden Friedens und die Voraussetzung für eine wirkliche fruchtbringende internationale Zusammenarbeit schaffen.

Die Verfassungsform, die wir uns ausgedacht haben, ist eine unpolitische Demokratie, in der es keinen Platz für

Führerehrgeiz gibt. Die Männer, die zu einem öffentlichen Amt berufen werden, sind in ihrem eigenen Berufsgebiet erprobte Könner, aber sie würden mit dem uns geläufigen, mit allen Wassern gewaschenen Berufspolitiker nichts mehr zu tun haben. Sie könnten sich auch in der von uns vorgeschlagenen Ordnung nicht mehr in die Rolle eines solchen politischen Führers hineinspielen. Auch in der von uns vorgeschlagenen Ordnung kann sich eine politische Persönlichkeit in der Sphäre unterhalb der obersten Staatsführung Einfluß und Geltung verschaffen, so daß ihre Stimme in jeder wichtigen Frage gehört werden müßte. Aber ein solcher politischer Führer müßte sich immer wieder dem Urteil der öffentlichen Meinung und darüber hinaus dem Urteil der Weltmeinung unterwerfen. Damit wäre ihm aber kaum eine Möglichkeit gelassen, die Hand auf die ganze Staatsmaschinerie zu legen.

Die Regierung, die wir vorschlagen, beruht auf einem Staatsgrundgesetz, in dem die grundlegenden Bedürfnisse und Ansprüche des Volkes klar bezeichnet sind. Die Organe, die dieses Grundgesetz in die Tat umsetzen sollen, handeln im vollen Lichte der Öffentlichkeit. Es wäre ihnen kaum möglich, eine subversive Tätigkeit zu entfalten. Ihr Ziel würde zwangsläufig in einer aufbauenden Tätigkeit liegen, durch die die Lage des gesamten Volkes immer mehr verbessert würde. In ihren Beziehungen zu fremden Nationen könnten sie ihr Ziel in nichts anderem finden, als in gegenseitiger Zusammenarbeit und wechselseitigem Austausch von Gütern und Ideen. Sie halten die aggressiven Kräfte in ihrem eigenen Volke im Zaum und vermeiden einen aggressiven Wettbewerb mit dem Ausland. In allem zeigen sie guten Willen.

Die von uns vorgeschlagene Regierungsform und der Weg zur Lösung der geschilderten Probleme paßt für jede Nation, gleichgültig welcher Rasse oder Sprache. Man kann sich wenigstens keinen einfacheren und wirkungsvolleren Weg ausdenken, auf dem Recht und Billigkeit im Inneren eines Staates gewährleistet und eine Basis für eine überstaatliche Völkergemeinschaft geschaffen werden könnte. Die Völker, die sich in diesem Geiste zusammenschließen, kämen nicht mehr zu internationalen Konferenzen in der Absicht, egoistische Ansprüche auf fremde Länder und auf Konzessionen aller Art zu stellen. Sie würden nur die Bedürfnisse ihres Volkes darlegen und mitteilen, welche Mittel ihnen zur Befriedigung

dieser Ansprüche zur Verfügung stehen. So könnten die Bedürfnisse aller Völker zusammen betrachtet die Grundlage der internationalen Beziehungen und des Güteraustausches zwischen den Staaten werden. Nationen, die einen Überfluß an Produkten haben, könnten sich sehr wohl des Wettbewerbs gegen solche Völker enthalten, die sich zeitweise in Not befinden, wenigstens so lange, bis diese ihr wirtschaftliches Gleichgewicht wieder erlangt haben. Wenn so verfahren würde, so könnte man hoffen, daß sich mit der Zeit so ausgeglichene Verhältnisse im Welthandel ergeben würden, daß es möglich wäre, die Zoll- und Handelsschranken überhaupt zu beseitigen. Aber die so konföderierten Staaten würden zur Regelung ihrer Handelsbeziehungen dann immer noch einen wirtschaftlichen Kontrollrat brauchen, der die Güterverteilung und Güterbewegung von den Ländern des Überflusses in die Länder mit Bedarf lenkt und leitet.

Man wird schwerlich ein Anzeichen dafür finden können, daß die von uns vorgeschlagene Verfassungsform eine aggressive Politik zulassen würde. Wie wäre das auch möglich? Die Mitglieder unserer Regierungsbehörden haben dazu keinen Anlaß, sie haben auch nicht die Möglichkeit, ihr Amt als ein Instrument persönlichen Ehrgeizes oder persönlicher Macht zu mißbrauchen. Die ganze Idee unserer Regierung steht im ausgesprochenen Gegensatz zum Angriffsgedanken. Wenn also solche Regierungsformen allgemein würden, so müßten damit auch die düsteren Wolken der Angst und Unsicherheit sich lichten, die heute über den Völkern lasten und ihnen Licht und Wärme verschließen.

Man könnte Argument um Argument zum Lobe und Preise dieser Verfassung aufzählen, aber das was bereits gesagt wurde, müßte ausreichen, um den Leser, der guten Willens ist, davon zu überzeugen, daß die Anwendung solcher Grundsätze für sein Volk und damit auch für ihn selbst in seinem alltäglichen Treiben von größtem Segen sein müßte. Vor allem aber sollen diese Zeilen zur Diskussion herausfordern, das Interesse der Öffentlichkeit wecken, die Völker auf die Gefahren hinweisen, die ihnen jetzt drohen und ihnen zeigen, daß trotz aller Schwierigkeiten noch ein Ausweg möglich ist, der uns Hoffnung gibt.

Der Sinn und Ausgangspunkt dieser Überlegungen aber war, daß unsere Zivilisation, die bisher auf dem Gedanken

der Ausbeutung anderer Völker und der kriegerischen Aggression beruhte, jetzt in ein System umgebaut werden muß, in dem Ausbeutung durch Zusammenarbeit ersetzt wird. Gelingt uns diese Aufgabe, so werden wir und unsere Kinder als freie Menschen in einer Gemeinschaft freier Völker weiterleben können. Mißlingt sie, so sind wir der Sklaverei totalitärer Ordnungen verfallen.

Ein sicheres Mittel gibt es, das uns weiterhilft. Wir sehen es in einer Gesellschaftsordnung, die der Allgemeinheit und dem Interesse aller Menschen dient und die es uns ermöglicht, zur Zufriedenheit und zum Glück der ganzen Menschheit zusammen zu arbeiten.

Nun, so wird man fragen, wie soll das aber alles in die Wirklichkeit umgesetzt werden? Würde nur Verstand und Überlegung unser Handeln bestimmen, dann wäre das kein Problem. Vieles muß geändert werden. Aber die vorgeschlagenen Änderungen verlangen nicht die Ausrottung ganzer Gesellschaftsklassen, nicht die Liquidierung gewisser Gruppen und keinerlei Übergriffe gegen fremdes Leben und Eigentum. Die menschliche Gesellschaft, wie sie heute besteht, braucht nicht auf den Kopf gestellt zu werden, nur müßte man bemüht sein, alle ihre Kräfte und alle ihre Teile so zu leiten und zu kontrollieren, daß der menschliche Fortschritt ungehemmt bleibt. Sicher aber wären diese Veränderungen weit weniger drastisch als die, die beim Übergang zum Kommunismus unvermeidlich sind.

Wer sich für solche Gedanken und Pläne einsetzt, wird mit keinem persönlichen Gewinn rechnen können. So soll es auch sein — Wert und Bedeutung des sozialen Fortschrittes wird dadurch kundgetan, daß sich Menschen finden, die bereit sind, ihre persönlichen Interessen, ihre Zeit und ihr Geld für die Erreichung dieses Zieles zu opfern.

Schluß

Krieg und Leid haben uns zu allen Zeiten heimgesucht, weil wir als Menschen immer wieder gegen die Vernunft handeln und weil wir nicht die Fähigkeit besitzen, vorauszudenken. Immer wieder wurden wir von Menschen getäuscht, die nur ihren eigenen Vorteil suchten und von unseren eigenen falschen Wünschen geleitet. Immer haben wir gelitten und wir werden weiter leiden — wenn wir auf diesen altgewohnten Pfaden weitertaumeln.

Und dennoch sind wir Menschen, begabt mit wunderbaren Eigenschaften, berufen, unsere Geschicke selbst zu bestimmen. Aber nur dann können wir das tun, wenn wir in der Regelung unserer Angelegenheiten die Vernunft walten lassen. Dem aber ist nicht so. Wir lassen uns von Stimmungen und Gefühlen hin- und herreißen, unterliegen dem Einfluß selbstsüchtiger, habgieriger Interessengruppen. Jedes neue Ereignis des sozialen Lebens macht uns auf's Neue schwankend und unsicher. Wir können nicht einmal eine eingeschlagene Richtung konsequent weiterverfolgen.

Und doch — wir sind das Volk — das Material, aus dem der menschliche Fortschritt entstehen soll. Soll aber unser Ziel — die Höchstentwicklung der Zivilisation — erreicht werden, dann muß dieses Material aus einem Stoff sein. Reich und Arm sollen gleichgestellt sein — nicht in Kleidern und Flitterglanz vergänglichen Schmuckes, sondern darin, daß jeder die Möglichkeit hat, die ihm von der Natur gegebenen Gaben frei zu entwickeln. Vor allem aber muß jeder die Möglichkeit haben, sich seinen Lebensunterhalt ehrlich zu erarbeiten.

Wir sind das Volk. Wir haben vielfache Interessen, wir gehören den verschiedensten Gruppen an, aber nur ein Interesse gibt es, mit dem sich unsere Regierung befassen sollte — das Interesse der Allgemeinheit. Nur wenn dieses allgemeine Interesse der Leitstern für das Handeln der Regierung ist, wenn alle anderen eigensüchtigen und kurzsichtigen Interessen ausgeschaltet werden, nur dann kann Beständigkeit und ein sinnvoller Zusammenhang den ungebrochenen Fortschritt unserer Zivilisation verbürgen.

Deshalb wünschen wir Regierungen, die einen festen Kurs vor sich sehen, bei denen Vernunft das Steuer führt, und die in der Lage sind, das Staatsschiff ruhig und sicher durch die Stürme und Konflikte der vielen menschlichen Interessen hindurchzuführen, bis wir endlich in den ersehnten Hafen einlaufen, in dem Friede herrscht und eine Ordnung, unter der niemand mehr von seinem Nächsten ausgebeutet werden kann.

Wir sind das Volk. Indem wir uns unserer Größe erinnern, erheben wir uns gegen Absolutismus und Tyrannenmacht.

Unser Weg wird nicht leicht sein, aber wir wissen, daß wir durchhalten müssen. Laßt uns mutig und stark bleiben, laßt uns zusammenstehen zum letzten Kampfe, bei dem entschieden werden wird, ob rücksichtloser und stupider Materialismus oder die geistigen Kräfte und die Ideale, die dem Menschen gegeben sind, den Sieg davon tragen werden. So wird entschieden, ob es noch einen Weg in eine neue Zivilisation gibt. Diesen Kampf müssen wir austragen, er kann nicht länger verschoben werden.

Die Fronten dieses Kampfes aber werden quer durch alle Völker gehen.

Möge unsere Generation sich darüber ganz klar sein — in unsere Hand ist die Fackel der Zivilisation gelegt. Laßt sie uns vorwärts tragen, damit unsere Kinder einmal im Lichte stehen!

Wir sind das Volk jeder Nation. Jetzt ist es Zeit, wacht auf, schließt die Reihen und handelt so, daß euer Wirken das Rechte und das Gute schaffe!





